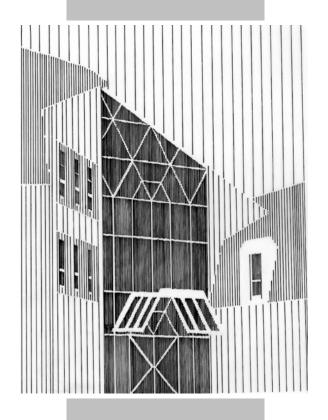
KREİS SOEST

DER BAUANTRAG

DER
ERFOLGREICHE
WEG
ZUR
BAUGENEHMIGUNG





VORWORT

Die Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionsschutz der Kreisverwaltung Soest möchte mit dem Handbuch "Der Bauantrag, der erfolgreiche Weg zur Baugenehmigung" eine Hilfestellung zur Bauantragstellung geben. Viele Fragen, die den Mitarbeitern einer Bauaufsicht täglich gestellt werden, soll dieses Handbuch beantworten.

Die wesentlichen Informationen für die Antragstellung sind in leicht verständlicher Form und einer umfangreichen Bebilderung zusammengestellt. Eine persönliche Beratung für einen individuellen Bauantrag kann dieses Buch nicht ersetzen. Es erleichtert aber den Einstieg in das Baurecht und bietet Ihnen Informationen, die Sie sich sonst aus vielen unterschiedlichen Quellen zusammenstellen müssen.

Im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Steuergeldern steht dieses Handbuch nur im Internet zum Download zur Verfügung. Zusätzlich ermöglicht diese virtuelle Form auch schnelle Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen des Handbuches. Dem interessierten Leser steht somit immer eine aktuelle Ausgabe zur Verfügung.

Wir freuen uns über Anregungen und Verbesserungsvorschläge, damit wir dieses Handbuch ihren Wünschen anpassen können und dem Ziel gerecht werden, Ihnen die Bauantragstellung zu erleichtern.

Auf der Internetseite

https://www.kreis-soest.de/buergerservice/bauen/sp auto 5409.php

erhalten sie neben den Bauantragsformularen weitere Information rund um das Baurecht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Bauantrag parallel via Internet zu stellen, um die Bearbeitung zusätzlich zu beschleunigen.

Michael Joswig

Leiter der Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

IMPRESSUM

Herausgeber: Kreisverwaltung Soest Abteilung Bauen und Wohnen Hoher Weg 1 – 3 59494 Soest

Mai 2010 Version 2

Konzeption und Gestaltung: Verena Büker

Inhaltliche Beratung: Rebecca Meyer Wolfgang Flecke Frank Hoffmann

Zeichnungen und Musterpläne: Thorsten Müller Verena Büker

Redaktion Michael Joswig

Dieses Handbuch finden sie im Internet unter https://www.kreis-soest.de/buergerservice/bauen/handbuch-architekten1.pdf

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit der Genehmigung der Kreisverwaltung Soest

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Vor A	NTRAGSTELLUNG	5		
	A.01 A.02	BEBAUBARKEIT VON GRUNDSTÜCKEN			
В.	VERSO	HIEDENE GENEHMIGUNGSVERFAHREN	8		
	B.01 B.02	GENEHMIGUNGSFREIE VORHABEN (§ 65 BAUO NRW)			
	B.03	VORHABEN NACH DEM VEREINFACHTEN GENEHMIGUNGSVERFAHREN (§ 68 (1) SATZ 1 BAUO NRW)	. 10		
	B.04 B.05	GROßE SONDERBAUTEN (§ 68 (1) SATZ 3 BAUO NRW)	. 10		
C.	BAUVORLAGEN ALLGEMEIN				
	C.01 C.02 C.03	DAS BAUANTRAGSFORMULAR			
	C.04	DER AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE			
	C.05	DER AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE			
	C.06	DIE BAUBESCHREIBUNG			
	C.07 C.08	DIE BETRIEBSBESCHREIBUNG			
	C.09	BERECHNUNG DES MAßES DER BAULICHEN NUTZUNG			
	C.10	ANGABEN ZUR KOSTENERMITTLUNG			
	C.11	HÖHE DES FUßBODENS DES HÖCHSTGELEGENEN AUFENTHALTSRAUMES			
	C.12	STELLPLATZNACHWEIS			
	C.13	LAGEPLAN			
	C.14	BAUZEICHNUNGEN			
		C.14.1 GRUNDRISSE			
		C.14.2 SCHNITTE			
		C.14.3 ANSICHTEN	. 33		
	C.15	BAUTECHNISCHE NACHWEISE (STANDSICHERHEIT, SCHALLSCHUTZ,			
	0.40	WÄRMESCHUTZ)			
	C.16	BRANDSCHUTZ			
		ABWEICHUNGSANTRAGANTRAG AUF BEFREIUNG			
_					
D.					
	D.02	DER VORBESCHEID	. 39		
		WERBEANLAGEN			
	D.05	ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNGEN	. 44		
E.	TABEL	LARISCHE ÜBERSICHT DER ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN	. 46		
F.	Muste	ERPLÄNE	. 49		
G.	STICHWORTVERZEICHNISFEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT				
Н.	ANHANG MUSTERFORMULARE				

A. VOR ANTRAGSTELLUNG

A.01 BEBAUBARKEIT VON GRUNDSTÜCKEN

 Wenn Sie einen Bauantrag stellen möchten, benötigen Sie einen qualifizierten Entwurfsverfasser/eine qualifizierte Entwurfsverfasserin. Nach der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sind das in der Regel Architekten und Bauingenieure.

GRUNDSTÜCK

Den Bauantrag reichen Sie bitte bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Soest ein. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Antrag haben, können Sie diese persönlich mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter besprechen.

Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch 8:00 h - 12:30 h 13:30 h - 16:00 h Donnerstag 8:00 h - 17:00 h Freitag 8:00 h - 12:30 h

- Grundstückseigentümer bzw. Grundstückskäufer sollten sich zunächst einmal bei ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung oder bei der Kreisverwaltung erkundigen, ob das Grundstück nach den planungsrechtlichen Eigenschaften und dem Stand der Erschließung tatsächlich ein Baugrundstück ist und bebaut werden kann.
- In den folgenden aufgeführten Fällen ist die Bebauung eines Grundstücks zulässig:
- 1. wenn
- a) es im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder Vorhaben- und Erschließungsplanes liegt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, über die überbaubaren Flächen und über die örtlichen Verkehrsflächen enthält (qualifizierter Bebauungsplan)
- b) das Vorhaben im Einklang mit diesen Festsetzungen steht und
- c) die Erschließung gesichert ist.

- 2. wenn
- a) es zwar nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes liegt, aber innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils
- b) es sich nach Art und Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, das Ortsbild nicht beeinträchtigt und Festsetzungen etwaiger "einfacher" Bebauungspläne nicht widerspricht und
- c) die Erschließung gesichert ist.
- 3. wenn
- a) es im Außenbereich (außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils) liegt,
- b) einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder anderen privilegierten Zwecken dient und
- c) die Erschließung gesichert ist.

A.02 AM ANTRAG BETEILIGTE:

Die **Antragsteller** sind die Verantwortlichen gegenüber der Behörde. Sie sind Ansprechpartner und Empfänger von Bescheiden und Verfügungen.

ANTRAGSTELL-ER

 Treten mehrere Personen als Bauherr auf (z.B. bei Wohnungseigentums- oder Erbengemeinschaften) muß eine Vertreterin oder ein Vertreter benannt werden. Beachten Sie jedoch, dass für die Vertretung eine ausreichend formulierte Vollmacht vorgelegt wird, die von allen Antragstellerinnen und Antragstellern unterzeichnet ist. **VERTRETER**

 Zur Erstellung von Bauantragsunterlagen und deren Unterzeichnung müssen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Entwurfsverfasser herangezogen werden. Dies sind:

ENTWURFSVER-FASSER

- Architekten/Architektinnen, die aufgrund des Architektengesetzes diese Berufsbezeichnung führen und in der Architektenliste eingetragen sind
- Ingenieure/Ingenieurinnen, die aufgrund des Ingenieurgesetzes als Angehörige der Fachrichtung Architektur, Hochbau- oder Bauingenieurwesen die Berufsbezeichnung Ingenieur führen dürfen und eine praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren ausgeübt haben
- Bauingenieure/Bauingenieurinnen, die Mitglied einer Ingenieurkammer sind und die mindestens zwei Jahre in der Überwachung und Planung von Gebäuden praktisch tätig waren.

B. VERSCHIEDENE GENEHMIGUNGSVERFAHREN

B.01 GENEHMIGUNGSFREIE VORHABEN (§ 65 BAUO NRW)

- Die im folgenden beispielhaft aufgeführten Bauvorhaben bedürfen keiner Baugenehmigung:
- GENEHMI-GUNGSFREI
- Gebäude bis zu 30m³ (außer im Außenbereich) ohne Aufenthaltsräume, Ställe, Aborte oder Feuerstätten siehe § 65 Abs. 1 Satz 1
- Gartenlauben in Kleingartenanlagen
- Einfriedungen bis zu 2,0 m Höhe, an öffentlichen Verkehrsflächen bis zu 1,0 m Höhe über vorhandenem Gelände
- Solarenergieanlagen auf oder an Gebäuden oder als untergeordnete Nebenanlagen
- Werbeanlagen und Hinweiszeichen bis zu einer Größe von 1 m².
- Genauere Erläuterungen finden Sie im § 65 der BauO NRW.

B.02 GENEHMIGUNGSFREIE WOHNGEBÄUDE, STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§ 67 BAUO NRW)

Die Errichtung oder Änderung von Wohngebäuden im Geltungsbereich qualifizierter Bebauungspläne oder Vorhaben- und Erschließungspläne bedürfen keiner Baugenehmigung. Folgende Bedingungen müssen jedoch erfüllt sein:

GENEHMI-GUNGSFREI-STELLUNG

- 1) Das Vorhaben darf den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes nicht widersprechen und
- die Erschließung, also Straßenanbindung sowie Ver- und Entsorgung des Baugrundstücks muss gesichert sein und
- 3) Es liegt keine Erklärung der Gemeinde/ Stadt vor, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.
- Sind diese Kriterien eingehalten ist das Bauvorhaben genehmigungsfrei und es handelt sich dann um ein Freistellungsverfahren.
- Vorher muss bei der Gemeinde / Stadt der Antrag in 1-facher Ausfertigung eingereicht werden.
- Genauere Erläuterungen finden Sie im § 67 der BauO NRW

B.03 VORHABEN NACH DEM VEREINFACHTEN GENEHMIGUNGSVERFAHREN (§ 68 (1) SATZ 1 BAUO NRW)

- Alle nicht genehmigungsfreien Bauvorhaben unterliegen dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, mit Ausnahme der "Großen Sonderbauten".

VEREINFACHTES VERFAHREN

- Kleine Sonderbauten (z.B. kleinere gewerbliche Bauvorhaben) unterliegen ebenfalls dem vereinfachten Genehmigungsverfahren.

B.04 GROßE SONDERBAUTEN (§ 68 (1) SATZ 3 BAUO NRW)

Die Errichtung und Änderung der im folgenden aufgeführten Vorhaben unterliegen den Vorschriften für große Sonderbauten:

SONDER-BAUTEN

- Hochhäuser
- Bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe
- Bauliche Anlagen und Räume mit mehr als 1600 m² Grundfläche
- Verkaufsstätten mit mehr als 700 m² Verkaufsfläche
- Messe- und Ausstellungsbauten
- Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3000 m² Geschossfläche
- Kirchen und Versammlungsstätten mit Räumen für mehr als 200 Personen
- Sportstätten mit mehr als 1600 m² Grundfläche oder mehr als 200 Zuschauerplätzen
- Freisportanlagen mit mehr als 400 Tribünenplätzen
- Sanatorien und Krankenhäuser, Entbindungs-, Säuglings-, Kinderund Pflegeheimen
- Kindergärten und –horten mit mehr als 2 Gruppen oder mit dem Aufenthalt für Kinder dienenden Räume außerhalb des Erdgeschosses
- Tageseinrichtungen für Menschen mit Behinderung und alte Menschen
- Gaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen
- Beherbergungsbetriebe mit mehr als 30 Betten
- Vergnügungsstätten
- Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen
- Abfertigungsgebäude von Flughäfen und Bahnhöfen

- Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug
- Bauliche Anlagen und Räume, deren Nutzung mit Explosionsgefahr oder erhöhter Brand-, Gesundheits- oder Verkehrsgefahr verbunden ist
- Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
- Garagen mit mehr als 1000 m² Nutzfläche
- Camping- und Wochenendplätze
- Regale mit mehr als 9 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut)
- Zelte, soweit sie nicht fliegende Bauten sind (fliegende Bauten sind Bauten die nur dem vorübergehenden Gebrauch dienen, die an verschiedenen Orten wieder aufgestellt werden können)

B.05 DER BAUHERR ALS ENTWURFSVERFASSER (§ 70 (2) BAUO NRW)

- Folgende Bauvorlagen k\u00f6nnen, von dem Bauherrn selbst eingereicht werden. Sie bed\u00fcrfen keiner Unterschrift eines Bauvorlageberechtigten/einer Bauvorlageberechtigten:
 - Garagen und überdachte Stellplätze bis zu 100 m² Nutzfläche sowie überdachte Fahrradabstellplätze,
 - Behelfsbauten und untergeordnete Gebäude (§ 53),
 - eingeschossige Wintergärten mit einer Grundfläche von bis zu 25 m²,
 - eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche von bis zu 250 m², in denen sich keine Aufenthaltsräume, Ställe, Aborte oder Feuerstätten befinden,
 - Dachgauben, wenn ihre Breite insgesamt h\u00f6chstens ein Drittel der Breite der darunter liegenden Au\u00dfenwand betr\u00e4gt,
 - Terrassenüberdachungen,
 - Balkone und Altane, die bis zu 1,5 m vor die Außenwand vortreten,
 - Aufzugschächte, die an den Außenwänden von Wohngebäuden geringer Höhe errichtet werden.
 - Anträge für den Abbruch von baulichen Anlagen
 - Anträge zur Nutzungsänderung von Gebäuden, bei Nutzungsänderungen ohne bauliche Änderungen
 - Anträge von Abgeschlossenheitsbescheinigungen

C. BAUVORLAGEN ALLGEMEIN

- Im Folgenden sind alle Unterlagen aufgeführt, welche für die Einreichung eines Bauantrages benötigt werden. Die notwendigen Formulare sind erhältlich im Büro "Auskunft und Information" der Abteilung Bauen und Wohnen oder im Internet unter http://www.kreis-soest.de.
- Das Antragsformblatt muss von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser sowie von allen Antragstellern (bzw. deren Bevollmächtigten) unterschrieben sein.

Alle Bauvorlagen müssen von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser unterschrieben sein.

C.01 DAS BAUANTRAGSFORMULAR

Kreuzen Sie die gewünschte Antragsart an

BAUANTRAGS-FORMULAR

- Antragsteller/in: Geben Sie Vor- und Zuname und vollständige Anschrift aller Antragsteller/innen an.
- Bevollmächtigte/r: Geben Sie Vor- und Zuname und vollständige Anschrift an.
 - bei Unterschrifts- oder Empfangsberechtigung legen Sie eine ausreichende Vollmacht bei
- Entwurfsverfasser/in: Geben Sie Vor- und Zuname und vollständige Anschrift an.
- Baugrundstück: Geben Sie Straße, Ort, Gemarkung, Flur und Flurstück sowie Eigentümer/in des Baugrundstücks an.
- Bezeichnung des Vorhabens: Geben Sie die genaue Bezeichnung des Vorhabens an; z.B. "Neubau eines Einfamilienwohnhauses" oder "Errichtung einer Doppelgarage".
- Füllen Sie den jeweiligen Abschnitt (siehe Antragsart) aus.

⇒ Mustervorlage siehe Anhang H "Formulare"

C.02

C.03 DER ERHEBUNGSBOGEN FÜR DIE BAUSTATISTIK

 Legen Sie dem Antrag einen vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baustatistik bei. ERHEBUNGS-BOGEN

⇒ Mustervorlage siehe Anhang H "Formulare"

C.04 DER AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

 Der Auszug aus der deutschen Grundkarte muss das Baugrundstück, die Umgebung im Umkreis von 500 m und den Standort des Bauvorhabens enthalten (erhältlich in der Abteilung Landesvermessung und Liegenschaftskataster des Kreises Soest). Im Allgemeinen im Maßstab: 1:5000 **GRUNDKARTE**

C.05 DER AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE

 Der Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) muss das Baugrundstück, die benachbarten Grundstücke im Umkreis von 50 m und den Standort des Bauvorhabens enthalten. Er darf nicht älter als 6 Monate sein (erhältlich in der Abteilung Liegenschaftskataster und Geodatenmanagement des Kreises Soest).
 Im Allgemeinen im Maßstab: 1:500 **FLURKARTE**

Die Flurkarte kann auch durch eine öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin bzw. einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erstellt werden. Als zweite und dritte Ausfertigung reicht eine einfache Kopie.

C.06 DIE BAUBESCHREIBUNG

 In der Baubeschreibung ist das Vorhaben insbesondere hinsichtlich der Bauprodukte und Bauarten, die verwendet werden sollen, seine äußere Gestaltung (Baustoffe, Farben) und seine Nutzung zu erläutern. BAUBESCHREI-BUNG

Legen Sie dem Antrag eine, soweit möglich, vollständig ausgefüllte, unterschriebene Baubeschreibung bei.

⇒ Mustervorlage siehe Anhang H "Formulare"

C.07 DIE BETRIEBSBESCHREIBUNG

 Zur besseren Beurteilung muss für gewerbliche sowie landwirtschaftliche Vorhaben zusätzlich eine Betriebsbeschreibung eingereicht werden. Legen Sie dem Antrag eine vollständig ausgefüllte, unterschriebene Betriebsbeschreibung bei.

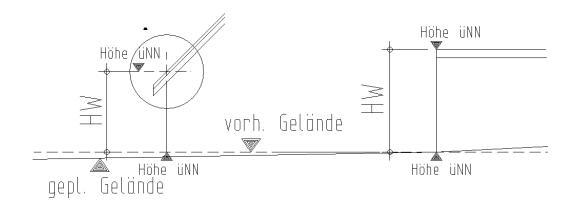
BETRIEBS-BESCHREIBUNG

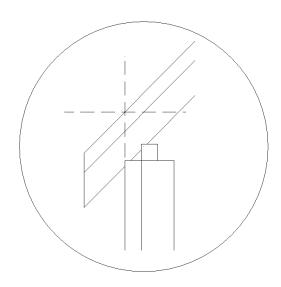
⇒ MUSTERVORLAGE SIEHE ANHANG H "FORMULARE"

C.08 DIE ABSTANDFLÄCHENBERECHNUNG

Die Abstandflächenberechnung bestimmt den Abstand eines Gebäudes zu den Grundstücksgrenzen oder anderen Gebäuden auf dem Baugrundstück. Die Tiefe der Abstandsflächen bemisst sich nach den Wandhöhen einzelner Bauteile sowie den Dächern. Die Wandhöhe **HW** ergibt sich aus dem Abstand vom vorhandenen Gelände, und nicht vom geplanten Gelände, bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand.

WANDHÖHE



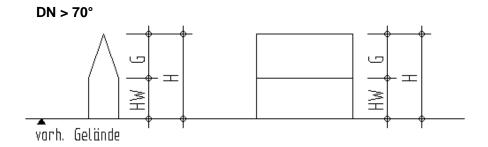


Detail A

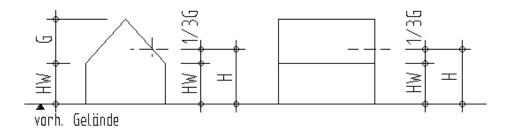
Hinzugerechnet werden die Giebelhöhen **G** von Dächern mit einer Dachneigung > 70° voll, Dächer mit einer Dachneigung > 45° zu einem Drittel, Giebelflächen (wenn nicht beide Dachteile > 70° sind) ebenfalls zu einem Drittel.

Das sich ergebende Maß H ist ausschlaggebend für die weitere Berechnung.

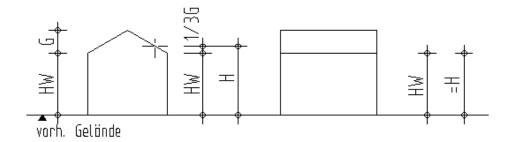
ERMITTLUNG DER WANDHÖHE



DN > 45°

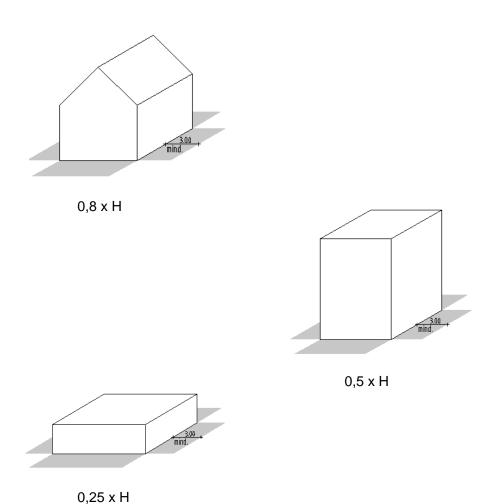


DN < 45°



- Die Berechnung der Tiefe einer Abstandfläche wird berechnet durch den Multiplikationsfaktor des Maßes H mit :
 - **0,8** grundsätzlich
 - **0,5** in Kerngebieten
 - **0,25** in Gewerbegebieten und Industriegebieten
 - **0,4** zu öffentlichen Verkehrsflächen
 - 0,25 zu öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb eines Kern-, Gewerbe- oder Industriegebietes

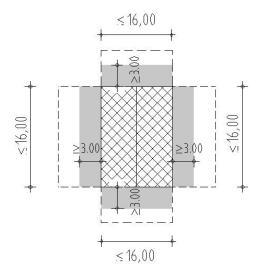
TIEFE DER ABSTAND-FLÄCHEN



In allen Fällen muss die Tiefe der Abstandsflächen jedoch mindestens 3,00 m betragen.

16 m - Privileg

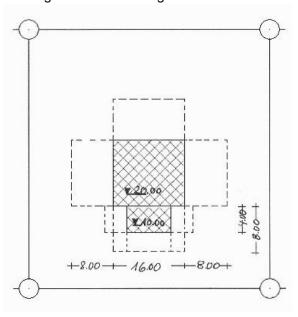
- Auf einer Länge der Außenwände und von Teilen der Außenwände von nicht mehr als 16 m genügt gegenüber jeder Grundstücksgrenze und gegenüber jedem Gebäude auf demselben Grundstück als Tiefe der Abstandflächen 0,4 H, in Kerngebieten 0,25 H, mindestens jedoch 3 m.



16 M -PRIVILEG

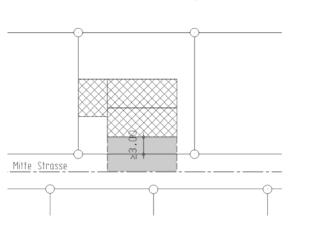
Entspricht dem Normalfall der offenen Bauweise. Das Gebäude nimmt zu allen Seiten das 16 m – Privileg in Anspruch. Dieses Privileg kann in einem zusammenhängenden Teilbereich dann auch für längere Gebäudewände angewandt werden.

- Bei hintereinander liegenden Außenwänden wird nur die Außenwand mit der größten Länge auf die Länge nach Satz 1 angerechnet.



BAUVORLAGEN ALLGEMEIN DIE ABSTANDFLÄCHENBERECHNUNG

- Zu öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen und öffentlichen Wasserflächen beträgt die Tiefe der Abstandfläche
 - 0.4 H.
 - 0,25 H in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten (Vergleich siehe Seite 17, Multiplikationsfaktor)
 - Die Abstandfläche darf bis zur Mitte der o. g. Flächen reichen



REDUZIERUNG

Ohne Abstandflächen, d.h. direkt auf der Grenze bzw. in den Abstandflächen eines Gebäudes sind zulässig:

GRENZ-BEBAUUNG

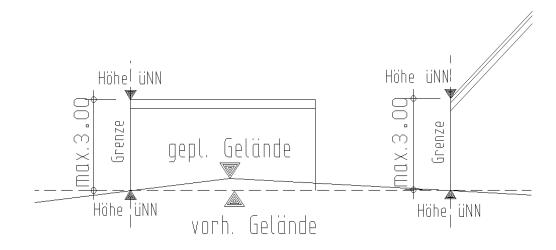
- Garagen, Gewächshäuser und Gebäude, die zu Abstellzwecken genutzt werden
 - Mittlere Wandhöhe beträgt bis zu 3,00 m über der vorhandenen Geländeoberfläche an der Grenze
 - ohne Öffnungen in den der Nachbargrenze zugekehrten Wänden,
 - einschließlich darauf errichteter untergeordneter Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie und Antennenanlagen jeweils bis zu 1,5 m Höhe,
 - auch, wenn sie nicht an die Grundstücksgrenze oder an ein Gebäude angebaut werden,
 - auch, wenn das Gebäude über einen Zugang zu einem anderen Gebäude verfügen

Die Höhe von Giebelflächen ist bei der Berechnung der mittleren Wandhöhe zu berücksichtigen. Die Höhe von Dächern und Dachteilen mit einer Dachneigung von mehr als 30° werden der mittleren Wandhöhe hinzugerechnet. Die Gesamtlänge der Bebauung nach Satz 1 darf je Nachbargrenze 9 m und auf einem Grundstück zu allen Nachbargrenzen insgesamt 15 m nicht überschreiten.

2. Anlagen, die nicht Gebäude sind bis zu einer Höhe von 2,00 m über vorhandener Geländeoberfläche, bis zu 1. 00 m über Geländeoberfläche, wenn Sie von Menschen betreten werden können.

- Die Wandhöhe HW der Gebäude auf einer Grenze darf im Mittel **nicht mehr als 3,00 m** betragen, gemessen von Oberkante vorhandenem Gelände des Baugrundstückes.

GRENZ-BEBAUUNG



Diese Vorschriften gelten für Garagen, Gewächshäuser und Gebäude, die zu Abstellzwecken genutzt werden und deren Abstand zur Nachbargrenze weniger als 3,00 m beträgt.

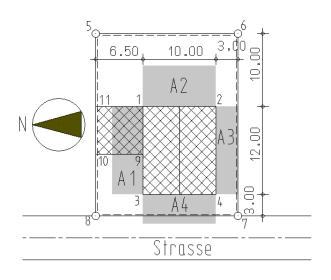
BERECHNUNGSBEISPIEL:

Bauvorhaben:

Es handelt sich um den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage. Das Dach des Wohnhauses hat eine Dachneigung von 42°. Die Wandhöhe HW wird in den einzelnen Ansichten angegeben, da das vorh. Gelände jeweils verschieden ist.

LAGEPLAN:

BERECHNUNG VON ABSTAND-FLÄCHEN



vorh. / gepl. Gelände						
1 = 89,40 müNN / 89,55müNN						
2 = 89,40 müNN / 89,55 müNN						
3 = 89,40 müNN / 89,40 müNN						
4 = 89,40 müNN / 89,40 müNN						
5 = 89,70 müNN / 89,60 müNN						
6 = 89,80 mijNN / 89,60 mijNN						
7 = 89,60 mijNN / 89,30 mijNN						
8 = 89,65 müNN / 89,30 müNN						
9 = 89,40 müNN / 89,50 müNN						
10 = 89,50 mijNN / 89,50 mijNN						
11 = 89,50 müNN / 89,45 müNN						

NORD-ANSICHT:

Traufseite

$$HW = H = 5,26 \text{ m}$$

$$A1 = 5,26 \text{ m} \times 0,8 = 4,21 \text{ m}$$

BAUVORLAGEN ALLGEMEIN DIE ABSTANDFLÄCHENBERECHNUNG

OST-ANSICHT:

Giebelseite

HW = 5,26 mG = 5,10 m1/3 G = 1,70 m

H = 5,26 m + 1,70 m = 6,96 m



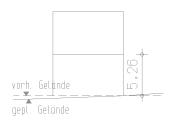
BERECHNUNG VON ABSTAND-FLÄCHEN

 $A2 = 6,96 \text{ m} \times 0,8 = 5,57 \text{ m}$

SÜD-ANSICHT:

Traufseite

$$HW = H = 5,26 \text{ m}$$



 $A3 = 5,26m \times 0,8 \times 0,5 = 2,10m = 3,00m$



WEST-ANSICHT:

Giebelseite

HW = 5,26 mG = 5,10 m

1/3 G = 1,70 m

H = 5,26 m + 1,70 m = 6,96 m



C.09 BERECHNUNG DES MAßES DER BAULICHEN NUTZUNG

- Die Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung ist nur im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes einzureichen.

 Sie beinhaltet die Berechnung der Grundfläche, der Geschossfläche, der Baumasse sowie die Anzahl der Vollgeschosse eines Bauvorhabens. Im Bebauungsplan sind zulässige Kennwerte angegeben, welche nicht überschritten werden dürfen. Diese Berechnung stellt einen Vergleich der zulässigen zu den vorhandenen Werten dar.
- Stehen in einem Bebauungsplan z.B. die Zahlen 0,4/0,8, so bedeutet das, dass 40% der Grundstücksfläche überbaut werden darf (= Grundflächenzahl GRZ) und dass 80% der Grundstücksfläche an Geschossflächen errichtet werden darf. Es werden in der Regel nur die Vollgeschosse gerechnet. Die Summe der Geschossfläche darf nicht mehr als 80% der Grundstücksfläche betragen (= Geschossflächenzahl GFZ).

GRUNDFLÄCHE/ GESCHOSS-FLÄCHE

Grundflächenzahl (GRZ) = <u>überbaute Grundstücksfläche in m²</u>

Grundstücksfläche in m²

Geschossflächenzahl (GFZ) = Summe der Geschossflächen in m²

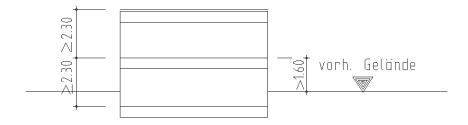
Grundstücksfläche in m²

Hinweis: siehe § 19, 20 der BauNVO

Vollgeschosse sind in den Bebauungsplänen in Form von römischen Zahlen angegeben (z.B. II = 2 Vollgeschosse) Sie sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine Höhe von mind. 2,30m haben. Die Höhe der Geschosse wird von Oberkante Fußboden bis Oberkante Fußboden der darüber liegenden Decke, bei Geschossen mit Dachflächen bis Oberkante Dachhaut gemessen.

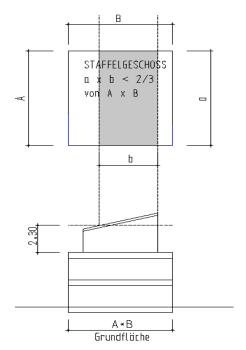
VOLLGESCHOSSE

Hinweis: siehe § 2 der BauO NRW



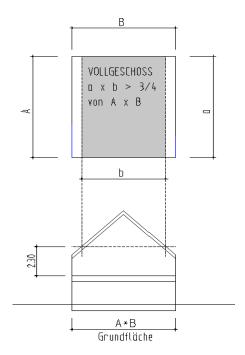
С

 Ein gegenüber den Außenwänden des Gebäudes zurückgesetztes Geschoss (= Staffelgeschoss) ist nur dann ein Vollgeschoss, wenn es diese Höhe über mehr als zwei Drittel des darunter liegenden Geschosses hat.



VOLLGESCHOSSE

- Ein Geschoss mit geneigten Dachflächen ist ein Vollgeschoss, wenn es diese Höhe über mehr als drei Viertel seiner Grundfläche hat.



 Auch die g
ültige Baumasse kann im Bebauungsplan festgelegt werden. Ist diese begrenzt, sind als Nachweis die m³ umbauten Raum der zu errichtenden Gebäude zu berechnen.

⇒ Mustervorlage siehe Anhang H "Formulare"

C.10 ANGABEN ZUR KOSTENERMITTLUNG

- Für die Berechnung der Verwaltungsgebühren bei der Errichtung von Gebäuden ist eine nachprüfbare Berechnung des Bruttorauminhalteses (nach DIN 277 Teil 1), d.h. die m³ des umbauten Raums, vorzulegen. Bei An- und Umbauten genügt die Angabe der hinzugekommenen Baumasse in m³.
Für bauliche Anlagen die keine Gebäude sind (z. B. Werbeanlagen, Silos, Einfriedungen, etc.) ist die Herstellungssumme anzugeben.

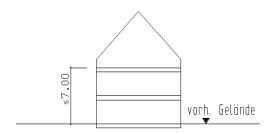
UMBAUTER RAUM

⇒ MUSTERVORLAGE SIEHE ANHANG H "FORMULARE"

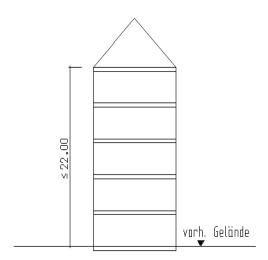
C.11 HÖHE DES FUßBODENS DES HÖCHSTGELEGENEN AUFENTHALTSRAU-MES

- Zur Einstufung eines Gebäudes nach seiner Höhe, ist die Berechnung des höchstgelegenes Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche vorgesehen.
 Sie gibt an wie viel Meter der fertige Fußboden des obersten Geschosses mit Aufenthaltsraum über dem vorhandenen Gelände des Grundstücks liegt.
- Folgende Einteilungen sind festgelegt:
 - Bis zu 7,00 m Gebäude geringer Höhe





- 7,00 m bis 22,00 m Gebäude mittlerer Höhe

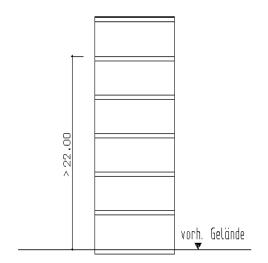


BAUVORLAGEN ALLGEMEIN HÖHE DES FUßBODENS DES HÖCHSTGELEGENEN AUFENTHALTSRAUMES



über 22,00 m

Hochhaus



GEBÄUDE-HÖHEN

Die Notwendigkeit dieser Einstufung ergibt sich aus den unterschiedlichen brandschutztechnischen Anforderungen an diese Gebäude.

⇒ Mustervorlage siehe Anhang H "Formulare"

C.12 STELLPLATZNACHWEIS

- Jedes Bauvorhaben bringt die Notwendigkeit von einer gewissen Zahl an Stellplätzen mit sich. Die folgende Tabelle gibt **Richtzahlen** für die Berechnung der Stellplatzanzahl an.

EINSTELL-PLÄTZE

Nutzungsart	Zahl der Stellplätze	Anteil für Besucher in v.H.				
Wohngebäude und Wohnheime						
Gebäude mit Wohnungen	1 je Wohnung	-				
Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 20 Plätze	75				
Altenwohnheime, Altenheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen	1 je 10-17 Plätze jedoch mind. 3	75				
Sonstige Wohnheime	1 je 2-5 Plätze jedoch mind. 2	10				
Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräu- men						
Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30-40 m² Nutzfläche	20				
Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, o.ä.)	1 je 20-30 m² Nutzfläche, jedoch mind. 3	75				
Verkaufsstätten						
Verkaufsstätten bis 700 m² Verkaufsfläche	1 je 30-50 m² Verkaufs- nutzfläche, jedoch mind. 2	75				
Verkaufsstätten mit mehr als 700 m² Verkaufsfläche	1 je 10-30 m² Verkaufs- nutzfläche	75				
Versammlungsstätten, Kirchen						
Versammlungsstätten	1 je 5-10 Sitzplätze	90				
Kirchen	1 je 10-30 Sitzplätze	90				

Sportstätten			
Sportplätze	1 je 250 m² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10-15 Be- sucherplätze	-	
Spiel- und Sporthallen	1 je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 10-15 Be- sucherplätze	-	
Freibäder und Freiluftbäder		-	
Reitanlagen	1 je 4 Pferdeeinstellplätze	-	
Hallenbäder	1 je 5-10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10-15 Be- sucherplätze	-	
Fitnesscenter	1 je 15 m² Sportfläche	-	
Tennisanlagen	4 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 10-15 Besucherplätze	-	
Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage	-	
Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn	-	
Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je 2-5 Boote	-	
Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
Gaststätten	1 je 6-12 m² Gastraum	75	
Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 2-6 Betten, für zuge- hörigen Restaurationsbe- trieb Zuschlag	75	
Spiel- und Automatenhallen	1 je 20-25 m² Spielhallen- fläche, jedoch mind. 3	-	
Tanzlokale, Discotheken	1 je 4-8 m² Gastraum	-	
Jugendherbergen	1 je 10 Betten	75	
Krankenanstalten			
Universitätskliniken und ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 je 2-3 Betten	50	
Krankenhäuser, Kliniken und Kureinrichtungen	1 je 2-6 Betten, zusätzlich 1 je 20-30 m² Nutzfläche	60	
Pflegeheime	1 je 10-15 Plätze, jedoch mind. 3	75	

Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung						
Grundschulen	1 je 30 Schüler	-				
Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 25 Schüler, zusätzlich 1 je 5-10 Schüler über 18 Jahre	-				
Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 Schüler	-				
Fachhochschulen, Hochschulen	1 je 2-4 Studierende	-				
Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 20-30 Kinder, jedoch mind. 2	-				
Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 je 15 Besucherplätze	-				
Gewerbliche Anlagen						
Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 50-70 m² Nutzfläche oder 1 je 3 Beschäftigte	10-30				
Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 80-100 m² Nutzfläche oder 1 je 3 Beschäftigte	-				
Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	-				
Tankstellen mit Verkaufsstätte	3 , zusätzlich 1 je 30-50 m² Verkaufsnutzfläche	-				
Verschiedenes						
Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten					
Friedhöfe	1 je 2000 m² Grund- stücksfläche, jedoch mind. 10					
Sonnenstudios	1 je 4 Sonnenbänke, je- doch mind. 2					
Waschsalons	1 je 6 Waschmaschinen, jedoch mind. 2					

EINSTELL-PLÄTZE

- Bei besonders guter Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel, oder bei besonderer Art oder Nutzung einer baulichen Anlage (z.B. Altenwohnheime, Studentenwohnheime), kann die Forderung der Stellplätze verringert werden. Dies wird im Einzelfall geprüft und in einer Nebenbestimmung von der Bauaufsicht festgelegt.
- Für Bauvorhaben, die in der o.a. Tabelle nicht aufgeführt sind, werden Ausgangszahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf sinngemäß herangezogen.

C.13 LAGEPLAN

- Der Lageplan ist im Maßstab 1:500 auf der Grundlage des Auszuges aus der Lageplan Liegenschaftskarte zu erstellen.
- Folgende Eintragungen sind erforderlich:
 - Maßstab
 - Nordpfeil
 - Gemarkung, Flur, Flurstück
 - Eigentümerangaben des Baugrundstücks sowie der Nachbargrundstücke
 - Größe des Baugrundstücks
 - Kennzeichnung der Grenzen des Baugrundstücks
 - Darstellung der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen
 - Angabe der Außenmaße, der Grenzabstände, der Geschosszahl, der Dachform sowie der Abstandflächen der geplanten baulichen Anlage
 - Höhenlage der Eckpunkte des Grundstücks, der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche sowie der Gebäudeecken des geplanten Vorhabens über NN.
 - Angabe der Kfz-Stellplätze sowie Feuerwehrzufahrten
 - Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes Angaben zu Festlegungen in diesem (z.B. überbaubare Flächen, Baugrenzen, GRZ/GFZ, Anzahl der Vollgeschosse, etc.)
 - Denkmäler
 - Geschützte Baumbestände
 - Baulastflächen
- Der Lageplan ist, wie die restlichen Bauzeichnungen von der Entwurfsverfasserin/vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen.

⇒ Vorlage siehe Kapitel F "Musterpläne"

C.14 BAUZEICHNUNGEN

Die Bauzeichnungen sind im Maßstab 1:100 auf dauerhaftem Papier zu erstellen. Die Pläne sind auf DIN A 4 Größe (210 x 297 mm) mit Heftrand zu falten. Auf der Außenseite sollte das Schriftfeld mit Angabe des Bauherrn/der Bauherrin, des Bauvorhabens sowie der Planbezeichnung ersichtlich sein. Weiterhin sind die Bauzeichnungen von der Entwurfsverfasserin/vom Entwurfs-

BAUZEICH-NUNGEN

C.14.1 GRUNDRISSE

- Folgende Eintragungen sind erforderlich:

GRUNDRISSE

- Maßstab

verfasser zu unterzeichnen.

- Darstellung aller von der Baumaßnahme betroffenen Grundrisse
- Angabe der Schnittführungen
- Außen- und Innenmaße des Gebäudes, incl. Balkone, Terrassen, Dachaufbauten, Gauben, etc.
- Vermassung der Öffnungen
- Laufrichtung und Steigungsverhältnis der Treppen
- Genaue Nutzung der Räume sowie Flächenangaben

⇒ VORLAGE SIEHE KAPITEL F "MUSTERPLÄNE"

C.14.2 SCHNITTE

- Folgende Eintragungen sind erforderlich:

SCHNITTE

- Maßstab
- Darstellung aller erforderlichen Schnitte, die zur Beurteilung des Bauvorhabens notwendig sind (besonders durch Treppen, Gauben, etc.)
- Bezeichnung der Schnitte entsprechend den Schnittführungen im Grundriss
- Höhenlage des vorh. und geplanten Geländes über NN
- Höhenlage des Erdgeschossfußbodens sowie des höchstgelegenen Aufenthaltraumes über NN (siehe Punkt 10)
- Geschosshöhen, lichte Raumhöhen
- Drempelhöhen ("Kniestock")
- Wand- und Firsthöhen von der vorh. Geländeoberfläche zur Berechnung der Abstandflächen (siehe Abschnitt C) 7.)
- Dachneigung

⇒ Vorlage siehe Kapitel F "Musterpläne"

C.14.3 ANSICHTEN

- Folgende Eintragungen sind erforderlich:

ANSICHTEN

- Maßstab
- Darstellung aller betroffenen Ansichten
- bei geschlossener Bebauung Darstellung der Nachbargebäude
- Höhenlage des vorh. und geplanten Geländes über NN
- -Wand- und Firsthöhen von der vorh. Geländeoberfläche zur Berechnung der Abstandflächen (siehe Abschnitt C) 7.)

⇒ Vorlage siehe Kapitel F "Musterpläne"

C.15 BAUTECHNISCHE NACHWEISE (STANDSICHERHEIT, SCHALLSCHUTZ, WÄRMESCHUTZ)

Der Standsicherheitsnachweis beinhaltet die Darstellung des gesamten statischen Systems einschließlich der Gründung, den erforderlichen Berechnungen, Konstruktionszeichnungen, Bewehrungs- und Schalplänen.

STATIK

- Bei
- 1. Gebäuden geringer Höhe,
- 2. 1-geschossigen Gebäuden bis 200 m² Grundfläche
- 3. freistehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden bis zu 2 Geschossen über Gelände

sind die Nachweise erst bei Baubeginn einzureichen. In diesen Fällen sind sie nicht zwingend vom staatlich anerkannten Sachverständigen aufzustellen oder zu prüfen.

- Bei
- 1. Gebäuden mittlerer Höhe,
- 2. Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen
- 3. kleinen Sonderbauten

sind die Nachweise von einem/einer staatlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen und mit der Baubeginnanzeige einzureichen.

- Bei **großen Sonderbauten** sind die Nachweise von einem /einer staatlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen und zusammen mit den Bauantragsunterlagen in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

C.16 BRANDSCHUTZ

Bei Brandschutz

- 1. Gebäuden geringer Höhe (außer Sonderbauten)
- 2. 1-geschossigen Gebäuden bis 200 m² Grundfläche
- 3. freistehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden bis zu 2 Geschossen über Gelände
- 4. kleinen Sonderbauten

ist der Entwurfsverfasser/die Entwurfsverfasserin selbst verantwortlich für die Einhaltung der vorgeschriebenen Brandschutzanforderungen. Entsprechende Brandschutzeintragungen sowie eine Erklärung des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin sind mit dem Bauantrag einzureichen.

- Bei
- 1. Gebäuden mittlerer Höhe
- 2. Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen

ist die Einhaltung der Brandschutzanforderungen von einem/einer staatlich anerkannten Sachverständigen zu bescheinigen.

Bei großen Sonderbauten ist ein Brandschutzkonzept eines/einer staatlich anerkannten Sachverständigen in 3-facher Ausfertigung mit dem Bauantrag einzureichen. Es soll den vorbeugenden baulichen und anlagentechnischen Brandschutz, den betrieblichen Brandschutz, sowie den abwehrenden Brandschutz von Gebäuden beinhalten.

- 35 -

C.17 ABWEICHUNGSANTRAG

Die Genehmigungsbehörde kann Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen der Landesbauordnung zulassen. Voraussetzung ist, dass diese Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und dass nachbarliche Interessen gewürdigt werden.

ABWEICHUN-GEN

- Der Antrag soll mit dem entsprechenden, vollständig ausgefüllten Antragsformular eingereicht werden.

⇒ MUSTERVORLAGE SIEHE ANHANG H "FORMULARE"

Die Bauaufsichtsbehörde kann in bestimmten Fällen die Unterschriften der betroffenen Nachbarn verlangen. Diese Unterschrift kann entweder direkt auf der entsprechenden Bauzeichnung oder in einem formlosen Schreiben getätigt werden. Dieses Schreiben sollte enthalten:

NACHBAR-ZUSTIMMUNG

- Gemarkung, Flur und Flurstück des betroffenen, sowie des Nachbargrundstücks
- Eigentümerangaben des betroffenen, sowie des Nachbargrundstücks
- Die Art der Abweichung
- Die Bestätigung, dass entsprechende Bauzeichnungen eingesehen wurden

C.18 ANTRAG AUF BEFREIUNG

 Die Genehmigungsbehörde kann Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zulassen, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Mögliche Begründungen sind: **BEFREIUNGEN**

- Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern
- Abweichungen, die städtebaulich vertretbar sind
- oder wenn die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde.
- Weitere Voraussetzung ist, dass die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und dass nachbarliche Interessen gewürdigt werden.
- Der Antrag soll mit dem entsprechenden, vollständig ausgefüllten Antragsformular eingereicht werden.

⇒ Mustervorlage siehe Anhang H "Formulare"

Die Bauaufsichtsbehörde kann in bestimmten Fällen die Unterschriften der betroffenen Nachbarn verlangen. Diese Unterschrift kann entweder direkt auf der entsprechenden Bauzeichnung, oder in einem formlosen Schreiben getätigt werden. Dieses Schreiben sollte enthalten:

NACHBAR-ZUSTIMMUNG

- Gemarkung, Flur und Flurstück des betroffenen, sowie des Nachbargrundstücks
- Eigentümerangaben des betroffenen, sowie des Nachbargrundstücks
- Die Art der Befreiung
- Die Bestätigung, dass entsprechende Bauzeichnungen eingesehen wurden

D. BAUVORLAGEN FÜR BESONDERE VORHABEN

D.01 DER VORBESCHEID

Vor Einreichung eines Bauantrages kann zu Fragen des Bauvorhabens ein Vorbescheid, der 2 Jahre Gültigkeit hat, beantragt werden. Mit einem Antrag auf Vorbescheid kann man sich eine rechtsverbindliche Auskunft darüber einholen, ob ein Grundstück wirklich nach eigenen Vorstellungen bebaut werden kann. Ein positiver Bescheid bindet die Bauaufsichtsbehörde während der Gültigkeitsdauer, d.h. sie kann nicht mehr ein Bauvorhaben aus Gründen ablehnen, die schon im Vorbescheidsverfahren zu prüfen waren.

BAUVOR-ANFRAGE

- Mindestens einzureichende Unterlagen für die sogenannte "Bauvoranfrage" (die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten finden Sie in Kapitel C "Bauvorlagen allgemein"):
 - Antragsformular (erhältlich im Büro "Auskunft und Information" der Abteilung Bauen und Wohnen)
 - Baubeschreibung
 - Betriebsbeschreibung (bei gewerblichen oder landwirtschaftlichen Vorhaben)
 - Lageplan
 - Gegebenenfalls Bauentwurfsskizzen, sofern sie zur Beurteilung der baurechtlichen Zulässigkeit erforderlich sind

D.02 GENEHMIGUNGSFREIE WOHNGEBÄUDE, STELLPLÄTZE UND GARAGEN

- Einzureichende Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung (die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten finden Sie in Kapitel C. "Bauvorlagen allgemein"):
 - Antragsformular
 - Erhebungsbogen

GENEHMI-GUNGSFREI-STELLUNG

- Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung
- Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
- Stellplatznachweis
- Lageplan
- Bauzeichnungen
- Erklärung des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin, dass das Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht
- Es gibt nun drei mögliche Verfahrensabläufe zu Ihrem Antrag:
- Die Stadt bzw. Gemeinde teilt Ihnen innerhalb eines Monats schriftlich mit, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, woraufhin Sie unverzüglich mit dem Bau beginnen dürfen. Der Baubeginn ist der zuständigen Bauaufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen!
- Die Stadt bzw. Gemeinde erklärt innerhalb eines Monats, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und reicht Ihnen mit dieser Erklärung die Bauvorlagen zurück. Dann müssen Sie die entsprechenden Unterlagen für einen Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren bei der Bauaufsichtsbehörde einreichen.

- Auch wenn die Stadt bzw. Gemeinde die Monatsfrist verstreichen lässt, dürfen Sie **nach vorheriger Information der Angrenzer** mit dem Bauvorhaben beginnen. Auch hier ist der Baubeginn der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- Des Weiteren besteht aber auch die Möglichkeit, auf Ihren Wunsch hin ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Für diese Variante wählen Sie das Bauantragsformular und entscheiden sich für Antragsart Nr. 3 (vereinfachtes Genehmigungsverfahren für ein Vorhaben nach § 67 BauO NRW). Die Unterlagen sind dann wieder entsprechend den Vorlagen für das vereinfachte Genehmigungsverfahren einzureichen.
- Auch im Freistellungsverfahren müssen für Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen sowie Gebäude mittlerer Höhe vor Baubeginn eine vom staatlich anerkannten Sachverständigen geprüfte Statik und die von einem Sachverständigen aufgestellten Nachweise für Schall- und Wärmeschutz vorliegen.

GENEHMI-GUNGSFREI-STELLUNG

- Für Mittelgaragen (100 m² 1000 m² Nutzfläche) muss ebenfalls ein geprüfter Standsicherheitsnachweis bei Baubeginn vorhanden sein.
- Für Wohngebäude mittlerer Höhe, sowie Mittelgaragen ist zusätzlich die Einhaltung der Brandschutzanforderungen von einem / einer staatlich anerkannten Sachverständigen zu bescheinigen.
- Der Ausführungsbeginn ist der Bauaufsichtsbehörde eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen. Mit dieser Anzeige sollen auch die Namen des Bauleiters/der Bauleiterin, des Fachbauleiters/der Fachbauleiterin und der Sachverständigen mitgeteilt werden.

⇒ Mustervorlage siehe Anhang H "Formulare"

 Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist der zuständigen Bauaufsichtsbehörde ebenfalls mitzuteilen.

D.03 DER ABBRUCH

 Einzureichende Unterlagen für den Abbruch von baulichen Anlagen (die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten finden Sie in Kapitel C "Bauvorlagen allgemein"):

ABBRUCH

- Antragsformular
- Abgangsbogen
- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Lageplan mit Darstellung der Lage des Abbruchvorhabens
- Zum Antragsformular: Vor Erteilung der Abbruchgenehmigung muss gemäß 63.13 VV BauO NRW der Abbruchunternehmer/die Abbruchunternehmerin benannt werden. Weiterhin sind zur Beurteilung Angaben über die Gebäudehöhe sowie den umbauten Raum notwendig. Die weiteren Punkte des Antragsformulars zur genaueren Beschreibung des Vorgangs sind vollständig auszufüllen.
- Der Abgangsbogen ist ähnlich dem Erhebungsbogen zu Zwecken der Baustatistik vollständig auszufüllen (erhältlich im Büro "Auskunft und Information" der Abteilung Bauen und Wohnen).
- Abbruchanträge bedürfen **nicht** der Unterschrift eines Bauvorlageberechtigten, sie können vom Bauherrn/von der Bauherrin in Eigenregie eingereicht werden.
- Der Abbruch folgender Anlagen oder Einrichtungen bedarf keiner Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde:
 - genehmigungsfreie Vorhaben
 - Gebäude bis zu 300 m³ umbauten Raum
 - Ortsfeste Behälter
 - luftgetragene Überdachungen
 - Mauern und Einfriedigungen
 - Schwimmbecken
 - Regale
 - Stellplätze für Kraftfahrzeuge
 - Lager- und Abstellplätze
 - Fahrradabstellplätze
 - Camping- und Wochenendplätze

D.04 WERBEANLAGEN

- Einzureichende Unterlagen für Werbeanlagen (die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten finden Sie in Kapitel C. "Bauvorlagen allgemein"):

WERBE-ANLAGEN

- Bauantragsformular für Werbeanlagen
- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Abstandflächenberechnung
- Lageplan
- Zeichnung der Werbeanlage
- Beschreibung der Werbeanlage (im Antragsformular enthalten)
- Ein farbiges Lichtbild oder eine farbige Lichtbildmontage
- Veranschlagte (geschätzte) Herstellungskosten (Im Antragsformular enthalten)
- Zum Antragsformular: Abweichend vom allgemeinen Bauantragsformular müssen bei Werbeanlagen die Herstellungskosten angegeben werden, sowie eine genaue Beschreibung der Anlage nach Abständen, verwendeten Werkstoffen und der Art der Beleuchtung gemacht werden.
- Für die **Zeichnung der Werbeanlage** sollte ein Maßstab nicht kleiner als M 1:50 gewählt werden. Sie muss folgende Komponenten enthalten:
 - Vollständig vermasste Darstellung der Werbeanlage, auch bezogen auf ihren Anbringungsort
 - Farben mit Angabe der Nummer und Hilfsbezeichnung aus dem RAL-Register

- Das **farbige Lichtbild** oder die Lichtbildmontage sollen enthalten:
- Darstellung der Werbeanlage in Verbindung mit der baulichen Anlage, vor deren oder in deren Nähe sie errichtet oder an der sie angebracht werden soll

WERBE-ANLAGEN

- Darstellung der Werbeanlage auf dem Grundstück und den angrenzenden Grundstücken
- Darstellung und Bezeichnung der Werbeanlagen die beseitigt werden sollen (z.B. bei Änderung von Werbeanlagen)
- Das Antragsformblatt muss von der bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserin/dem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser, von allen Antragstellern (bzw. deren Bevollmächtigten), sowie auch vom Grundstückseigentümer/von der Grundstückseigentümerin unterschrieben sein.
- Folgende Werbeanlagen sind genehmigungsfrei:
- Werbeanlagen und Hinweiszeichen bis zu einer Größe von 1m²
- Werbeanlagen in Gewerbe-, Industrie- und vergleichbaren Sondergebieten, an der Stätte der Leistung
- Werbeanlagen an und auf Flugplätzen, Sportanlagen, abgegrenzten Versammlungsstätten, Ausstellungs- und Messegeländen, soweit sie nicht in die freie Landschaft wirken
- Werbeanlagen im Geltungsbereich einer Satzung, wenn diese Festsetzungen über Art, Größe und Anbringungsort enthält, und die Werbeanlagen diesen Festsetzungen entsprechen
- Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen, an der Stätte der Leistung (z.B. Ausverkäufe, Schlussverkäufe, etc.)
- Werbeanlagen, die an der Stätte der Leistung vorübergehend angebracht oder aufgestellt sind, soweit sie nicht fest mit dem Boden oder baulichen Anlagen verankert sind
- Warenautomaten

D.05 ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNGEN

- Einzureichende Unterlagen für die Abgeschlossenheitsbescheinigung:
 - Formloser Antrag

Lageplan

- Grundrisse
- Schnitte
- Ansichten
- Der **formlose Antrag** auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) muss folgende Angaben enthalten:
 - Antragsteller/in bzw. Grundstückseigentümer/in: Name und genaue Anschrift
 - Objekt mit genauen Angaben: Ort, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück
 - Anzahl der gewünschten Bescheinigungen
- Der Lageplan ist im Maßstab 1:500, mindestens jedoch M 1:1000, mit genauer katastermäßiger Bezeichnung in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Im Lageplan sind alle auf dem Flurstück bestehenden bzw. geplanten und bereits beantragten Gebäude darzustellen.
- Es sind die **Grundrisse** sämtlicher Geschosse, von allen auf dem Flurstück bestehenden bzw. geplanten Gebäude (auch Garagen etc.), in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Auch Spitzboden, welche eine Höhe von mehr als 1,00 m haben, sowie Kellergeschosse müssen dargestellt werden.
- Es sind **Schnitte** von allen auf dem Flurstück bestehenden, bzw. geplanten Gebäuden, in 2-facher Ausfertigung einzureichen.
- Es sind alle **Ansichten** aller auf dem Flurstück bestehenden, bzw. geplanten Gebäuden, in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

ABGESCHLOS-SENHEITSBE-SCHEINIGUNG

- Jeder Einzelraum einer Wohnung und die dazugehörigen Nutzräume (Keller, Garage etc.) muss mit der jeweils gleichen Nummer gekennzeichnet werden. Es genügt nicht, die Ziffer nur einmal in die Wohnung zu setzen. Hinweis: Der Zugang zu allen Neben- bzw. Kellerräumen darf nur durch eigene oder Gemeinschaftsräume führen.
- Aus der Bauzeichnung muss erkennbar sein, wie die Abgrenzung der Garagenstellplätze durch dauerhafte Markierung erstellt wurde bzw. wird, z.B. Wände, festverankerte Geländer, Begrenzungsschwelle, in den Fußboden eingelassene Markierungssteine oder Metallzeichen (evtl. im Grundriss der Bauzeichnung schriftlich zu benennen).

ABGESCHLOS-SENHEITSBE-SCHEINIGUNG

- Wirtschaftsräume wie Heizungs- oder Hausanschlussräume (Wasser-, Stromoder Gasuhren) sind nicht sondereigentumsfähig, sondern zwingend vorgeschriebene Gemeinschaftsräume (einschl. Zugang zu diesen Räumen). Diese Räume sind im Grundriss zu benennen und als Gemeinschaftsräume mit einem "G" zu kennzeichnen.
- Die Bauzeichnungen sind im M 1:100 und in mindestens 2-facher Ausfertigung vorzulegen, da eine Ausfertigung in der Bauakte verbleibt. Für jede zusätzliche Bescheinigung ist ein vollständiger Satz Bauzeichnungen erforderlich.
- Bei Vorhaben die im Freistellungsverfahren eingereicht wurden, ist eine Kopie der "Bauerlaubnis" der Gemeinde bzw. Stadt beizufügen. In dieser "Bauerlaubnis" müssen folgende Punkte enthalten sein:
 - Bestätigung, dass es sich um ein freigestelltes Vorhaben nach § 67 BauO NRW handelt
 - Genauer Titel des Bauvorhabens
 - Bauort, Baustraße, Hausnummer
 - Flur und Flurstück
 - Antragsteller/in bzw. Grundstückseigentümer/in mit genauer Anschrift
- Weiterhin muss der Bauherr/die Bauherrin eine schriftliche Erklärung abgeben, dass das in den vorgelegten Bauzeichnungen dargestellte Bauvorhaben mit den Bauvorlagen übereinstimmt, die der zuständigen Gemeinde/Stadt für ein nach § 67 BauO NRW freigestelltes Vorhaben vorgelegen haben.

E. TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN

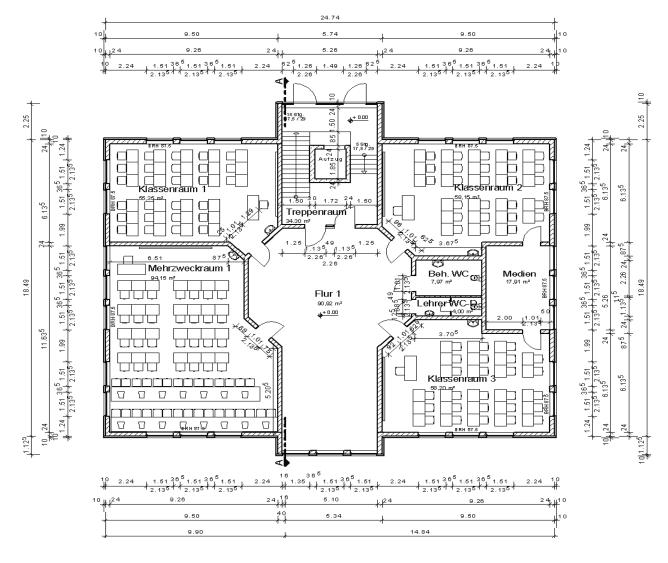
Übersicht erforderlicher	Vorbescheid	Freistellungs	sverfahren				
Unterlagen/ Anzahl		Wohngebäude geringer Höhe/ Kleingaragen	Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen	Wohngebäude mittlerer Höhe	Mittelgaragen		
Bauantragsformular/Antragsformular	1	1	1	1	1		
Erhebungsbogen	/	1	1	1	1		
Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung	/	1	1	1	1		
Berechnung höchstgelegener Aufenthaltsraum	/	1	1	1	1		
Stellplatznachweis	/	1	1	1	1		
Lageplan M 1:100	3	1	1	1	1		
Bauzeichnungen	3 (ggf.)	1	1	1	1		
geprüfte Statik bei Baubeginn	/	/	1	1	1		
Schall-/Wärmeschutznachweis bei Baubeginn	/	/	1	1	/		
Erklärung Brandschutz (Entwurfsverfasser)	/	1	1	/	/		
Bescheinigung Sachverständiger Brandschutz	/	/	/	1	1		

Übersicht	Vereinfachtes Verfahren							
erforderlicher	Errichtung / Änderung / Nutzungsänderung							
Unterlagen/ Anzahl	Wohngebäude geringer Höhe	Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen	Wohngebäude mittlerer Höhe	Gewerbebauten/ kleine Sonder- bauten	Landwirtschaftl. Bauten			
Bauantragsformular	1	1	1	1	1			
Erhebungsbogen	1	1	1	1	1			
Auszug aus der deutschen Grundkarte	3	3	3	3	3			
beglaubigter Auszug aus	(1 Orig., 2 Kopien)	(1 Orig., 2 Kopien)	(1 Orig., 2 Kopien)	(1 Orig., 2 Kopien)	(1 Orig., 2 Kopien)			
der Liegenschaftskarte	3	3	3	3	3			
Baubeschreibung	3	3	3	3	3			
Betriebsbeschreibung	/	/	/	3	3			
Abstandflächenberechnung	3	3	3	3	3			
Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (nur im Bereich eines Bebauungsplanes)	3	3	3	3	3			
Angaben zur Kostenermittlung	2	2	2	2	2			
Berechnung höchstgelegener Aufenthaltsraum	3	3	3	3	3			
Stellplatznachweis	3	3	3	3	3			
Lageplan	3	3	3	3	3			
Bauzeichnungen	3	3	3	3	3			
Statik/Schall-/Wärmeschutznachweis bei Baubeginn einreichen	1	/	1	/	1			
geprüfte Statik/Schall-/Wärmeschutz bei Baubeginn	/	1	1	1	/			
Erklärung Brandschutz/ Brandschutzeintragungen	1	/	/	1	1			
Bescheinigung Sachverständiger Brandschutz	/	1	1	/	/			

Übersicht erforderlicher	Vereinfachtes	S Verfahren	Abge- schloss	Sonder- bauten	
Unterlagen/ Anzahl	Abbruch	Werbeanlagen	Kleingaragen, sonstige kleinere Bauvorhaben	enheits- beschei- nigung	
Bauantragsformular/Antragsformular	3	3	1	formlos 1	1
Erhebungs-/ Abgangsbogen	1	1	1	/	1
Auszug aus der deutschen Grundkarte	/	/	3	/	3
beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte	(1 Orig., 2 Kopien) 3	(1 Orig., 2 Kopien)	(1 Orig., 2 Kopien) 3	/	(1 Orig., 2 Kop 3
Baubeschreibung	(im Antragsform- ular enthalten)	(im Antragsform- ular enthalten)	3	/	3
Betriebsbeschreibung	/	/	/	/	3
Abstandflächenberechnung	/	3	3 (ggf.)	/	3
Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (nur im Bereich B-Pla	/	1	3	/	3
Angaben zur Kostenermittlung	(im Antragsform- ular enthalten)	(im Antragsform- ular enthalten)	2	/	2
Berechnung höchstgelegener Aufenthaltsraum	/	1	3 (ggf.)	/	3
Stellplatznachweis	/	/	3 (ggf.)	/	3
Lageplan	3	3	3	mind. 2	3
Bauzeichnungen	/	Zeichnung der Werbeanlage 3	3	mind. 2	3
farbiges Lichtbild bzw. farbige Lichtbildmontage	/	3	/	/	/
Statik/Schall-/Wärmeschutznachweis bei Baubeginn einreichen	/	1	1	/	/
geprüfte Statik/Schall-/Wärmeschutz mit Bauantrag einreichen	/	1	1	/	1
Erklärung Brandschutz/ Brandschutzeintragungen (Entwurfsv.)	/	1	1	/	/
Brandschutzkonzept	/	/	/	/	3

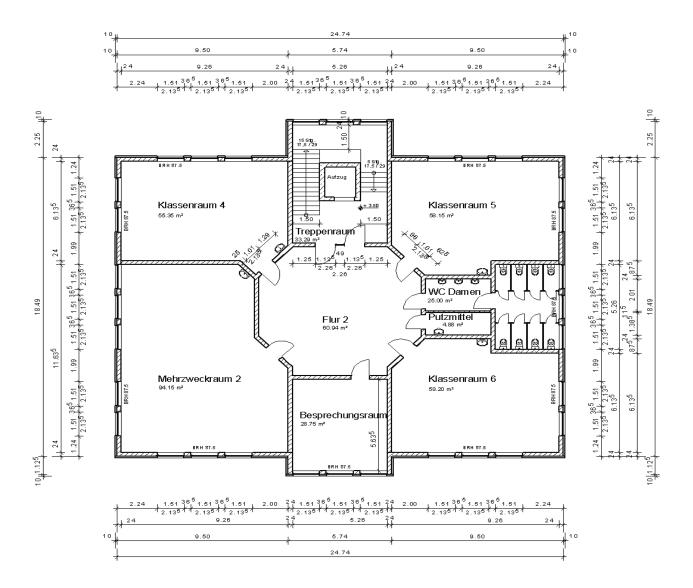
F. MUSTERPLÄNE

GRUNDRISS ERDGESCHOSS



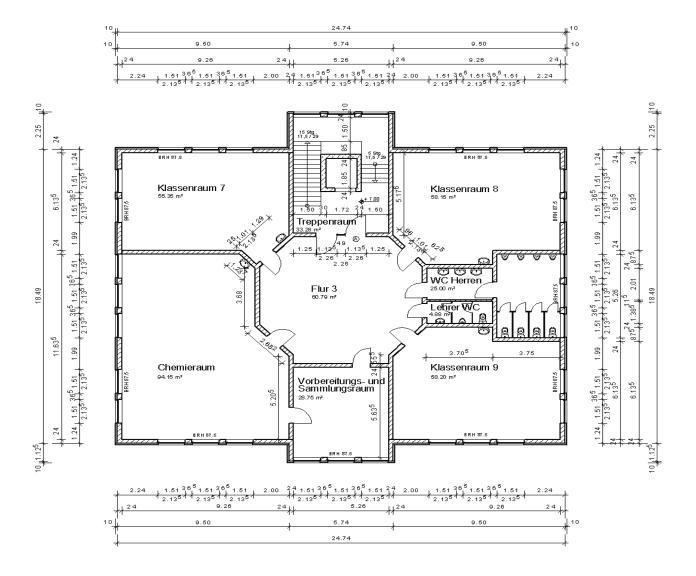


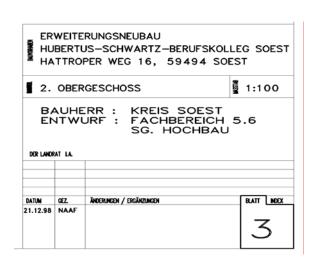
GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS



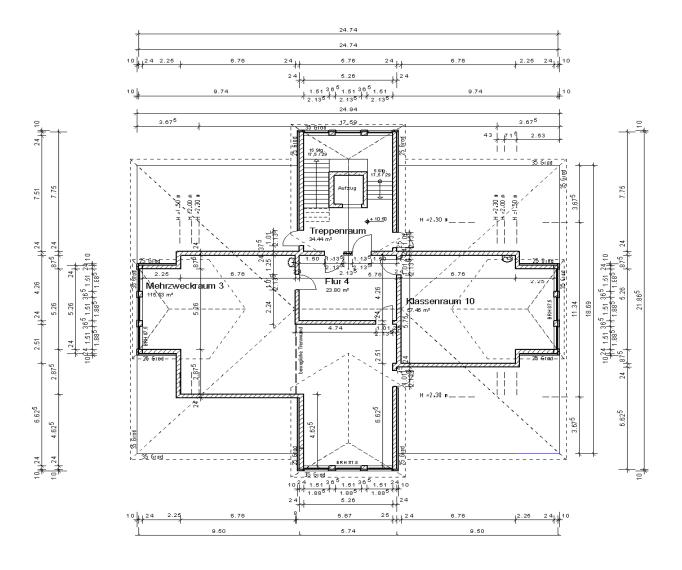


GRUNDRISS 2. OBERGESCHOSS



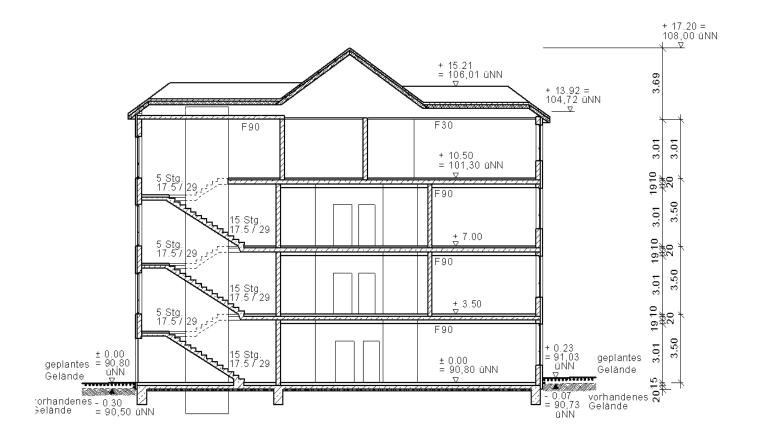


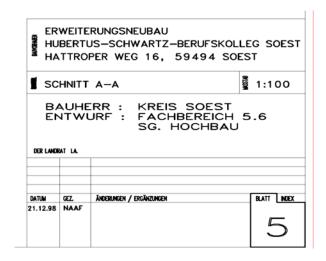
GRUNDRISS DACHGESCHOSS



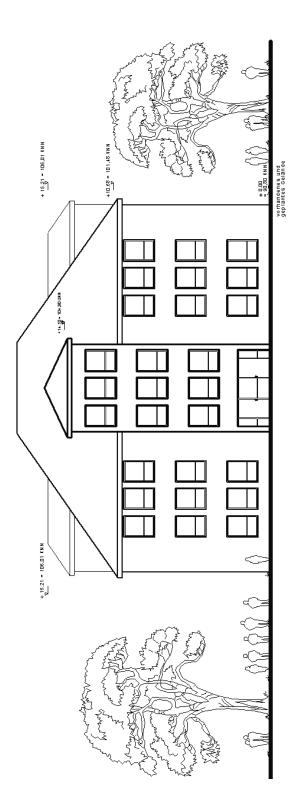


SCHNITT A-A



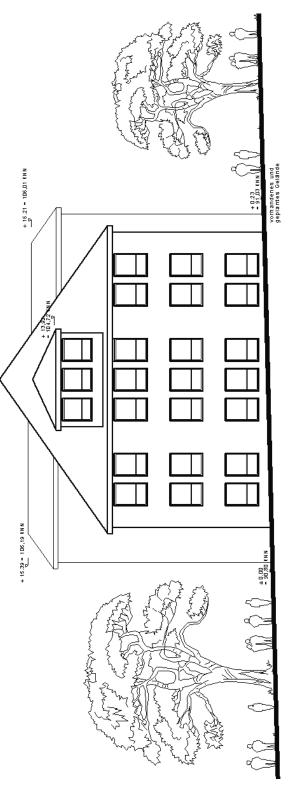


NORD-ANSICHT



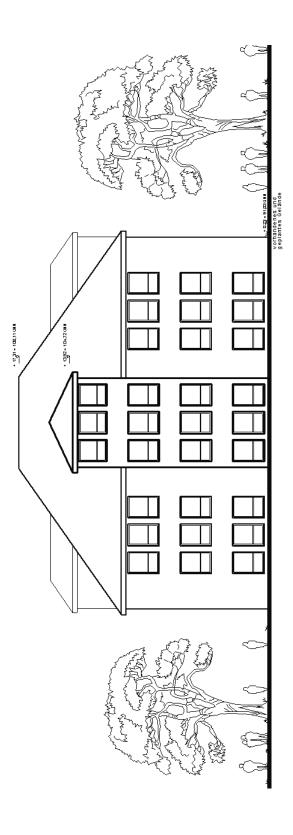
Nordansicht

WEST-ANSICHT



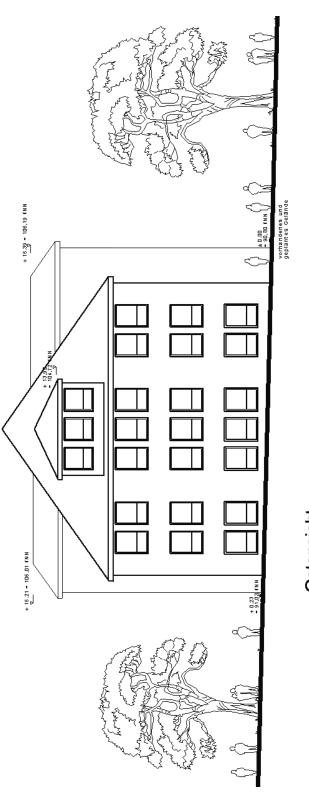
Westansicht

SÜD-ANSICHT



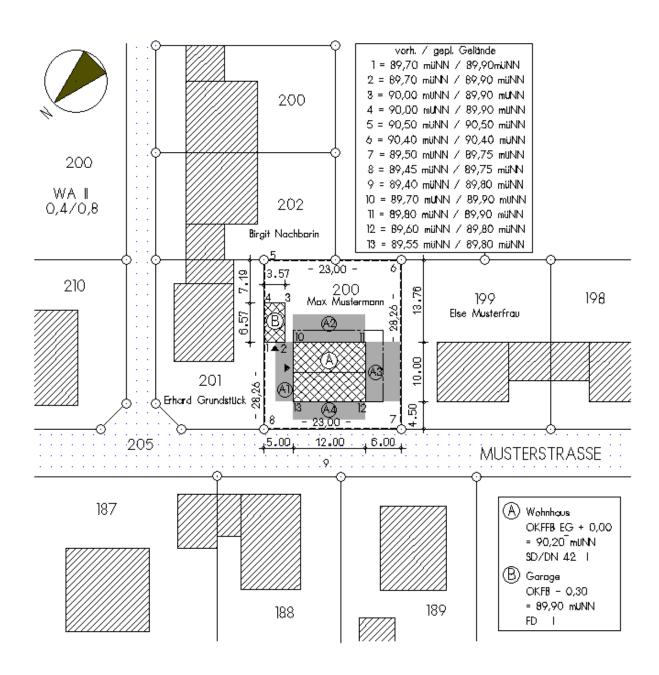
Südansicht

OST-ANSICHT



Ostansicht

LAGEPLAN



Die Berechnung der Abstandflächen kann auf gesondertem Blatt (siehe folgende Seite) oder auf dem Lageplan selbst dargestellt werden.

ABSTANDFLÄCHENBERECHNUNG

HW = **5,26 m** (gemessen von Oberkante Fertigfußboden (OKFFB) EG = 90,20 m. ü. NN)

G = 5,10 m1/3 G = 1,70 m

H = 5,26 m + 1,70 m = 6,96 m

A1 = $6.96 + (0.50 + 0.65)/2 \times 0.8 \times 0.5$ = **3.01 m** (16 m – Privileg)

A2 = $5,26 + (0,50 + 0,40)/2 \times 0,8$ = **4,56 m**

A3 = $6.96 + (0.40 + 0.60)/2 \times 0.8$ = **5.97 m**

A4 = $5.26 + (0.60 + 0.65)/2 \times 0.4$ = **2.35 m / 3.00 m** (Straße)

SCHRIFTFELD LAGEPLAN

BAUTEIL:

LAGEPLAN

MASZSTAB:

1:500 M,CM

BAUHERR:

MAX MUSTERMANN MUSTERSTR. 12

55555 MUSTERSTADT

BAUVORHABEN:

NEUBAU EINES EINFAMILIENWOHNHAUSES MIT GARAGE

MUSTERSTR. 12 55555 Musterstadt

GRUNDSTÜCK:

GEMARKUNG: SOEST GROSSE: 650,00 M²

FLUR: 5

FLURSTOCK: 200

ENTWURFSVERFASSER:

DATUM, UNTERSCHRIFT

G. STICHWORTVERZEICHNIS

A	
Abbruch	41
Abbruchantrag	41
Abbruchunternehmer	41
Abfertigungsgebäude	10
Abgangsbogen	41
Abgeschlossenheitsbescheinigung	
Abstandfläche	
Abstandfläche, ohne	
Abstandflächen, Berechnung	21
Abweichungsantrag	
Ansichten	
Antennenanlage	
Antrag, formlos	
Antragsart	
Antragsformular	
Antragsteller	
Antragstellung	·
Architekt	
Aufenthaltsraum, höchstgelegener	
Außenbereich	
В	
Bauantragsformular	12
Bauaufsichtsbehörde	
Baubeginn	
Baubeschreibung	
Bauerlaubnis	
Baugrundstück	
<u> </u>	
BauingenieurBaumasse	
Bauten, fliegende	
Bauvoranfrage	
Bauvorlageberechtigter	
Bauvorlagen	
Bauzeichnung	
Bebauung eines Grundstücks	
Bebauungsplan, qualifiziert	
Befreiungsantrag	
Beherbergungsbetrieb	
Betriebsbeschreibung	
Bevollmächtigter	
Brandschutz	
Brandschutzkonzept	
Bruttorauminhalt	
Büro- und Verwaltungsgebäude	10
C	
Campingplätze	11
D	
Dachfläche, geneigt	24

E	
Einfriedigung	8
Entwurfsverfasser	7, 12
Entwurfsverfasser, qualifizierter	5
Erbengemeinschaften	
Erhebungsbogen	
Erschließung	
F	
Fertigstellung	40
Freisportanlage	
Freistellungsverfahren	
C	9, 40, 43
Corogo	11 10
Garage	
Gartenlaube	
Gaststätte	
Gebäude geringer Höhe	
Gebäude mittlerer Höhe	
Geländeoberfläche	_
Gemeinschaftsraum	
genehmigungsfrei	8, 41, 43
Genehmigungsfreistellung	9, 39
Genehmigungsverfahren, vereinfacht	39, 40
Geschossfläche	23
Giebelhöhe	16
Grenzbebauung	
Grundfläche	
Grundkarte	
Grundriss	
Grundstück	
H	, 00
Hochhaus	10 27
1 IOOIIIaus	10, 21
Justizvollzugsanstalt	11
JustizvolizugsaristaitK	1 1
	40
Kindergarten	
Kirche	10
Krankenhaus	10
L	
Lageplan	
Lichtbildmontage	
Liegenschaftskarte	13
M	
Maß der baulichen Nutzung	23
Messe- und Ausstellungsbau	10
N	
Nachbargrenze	19, 20
Nachbarunterschrift	
Nachweise, bautechnische	
P	
Pflegeheim	10
S	
Sanatorium	10
Schmalseitenprivileg	
oonnasellenphviieg	10

33, 44
10
34
10, 35
10
10
5
24
34
19
28
10
25, 41
,
10
10
7
25
23, 24
7
38
5, 9
•
15, 20
42
8, 42
45
11

H. ANHANG MUSTERFORMULARE

www.form-solutions.de	T 1 1 2 2 0 7 0 0 7 0 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1
il: info@form-solutions.de	622 070000000

Telefon (mit Vorwahl)

mustermann@musteradresse.de

05555 / 22222

E-Mail

SOEST

				Anlage I/2 zu VV BauPrüfVO
Krei Abte Hoh	e Bauaufsichtsbehörde is Soest eilung Bauen und Wohnen er Weg 1-3 94 Soest		Einga	angsstempel der Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort			Akten	zeichen (bitte immer angeben!)
59494 So	est			
	, für das das vereinfachte Genehmigung 1 Satz 1 und 2 und § 67 Abs. 1 Satz 3 Bau		n durchgefü	ihrt wird.
Bauherr/ii	n - Antragsteller/in	_	Entwurfsv	erfasser/in
Name, Vorna	me, Firma		Name, Vorna	me, Firma
Musterma	ann, Max		Architekt	urbüro Plan
Straße, Haus	snummer		Straße, Hausi	nummer
Musterstr	aße 12		Skizzenst	raße 2
PLZ	Ort		PLZ	Ort
88888	Musterstadt		55555	Pausenstadt
vertreten dur	ch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlagebe Plan, Paul	rechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)

Ort 59494 Soest	Straße, Hausnummer Beispielstraße 6		Ggf. Ortsteil
Gemarkung/en	Boispioistatio	Flur/en	Flurstück/e
Soest		5	200

Telefax

123 456 789

03333 / 6666

E-Mail

Telefon (mit Vorwahl)

info@architektur-plan.de

Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes

Telefax 03333 / 6665

X Wohngebäude	☐ Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)	_
Neubau eines Zw	veifamilienwohnhauses mit Garage	

Bei Nutzungsänderung

Beabsichtigte Nutzung

Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
□ Vorbescheid			
☐ Teilungsgenehmigung		-	-
☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
☐ Baulast Nr.	_	-	
P '	-		

Die	erforderlichen	Bauvorlagen	sind	heigefügt
DIE	endidenionen	Dauvonagen	SILIU	Deigerugt

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt: (Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1.					
2.	■ 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO) (nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)				
3.	■ Seglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)				
4.	Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000 (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)				
5.	🛚 3-fach	Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)			
6.	X 3-fach	Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5	Abs. 1 BauPrüfVO)		
7.1	⊠ 2-fach	Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Rau	ımes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO)) oder	
7.2	☐ 2-fach	bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche I die Berechnung derRohbaukosten einschließlic			
7.3		bei der Änderung von Gebäuden oder bei bauli Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteue		Betrag €	
zusä	tzliche Bau	vorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68	Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sir	nd	
8.	☐ 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO) (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)				
9.	☐ 3-fach	zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für beso	ndere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)		
10.1	1 Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht: der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n				
der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n				n staatlich	
		der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n			
		die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkar Anforderungen des Brandschutzes entspricht (g			
	Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.				
10.2	2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für: ☐ 2-fach den Nachweis des Schallschutzes ☐ 2-fach den Nachweis des Wärmeschutzes ☐ 2-fach den Nachweis des Wärmeschutzes ☐ den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)				
11.	⊠ Erheb	oungsbogen für die Baustatistik			
12.		der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfass hngebäuden geringer Höhe)	sers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW		
		hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlage z entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen (
Ort, D Mus	atum sterstadt, den	09.09.2009	Ort, Datum Pausenstadt, den 09.09.2009		
	n/die Bauherr/in		Der/die bauvorlageberechtigte *) Entwurfsverfasser/in:	Unterschrift	



Seite 2 von 2

Hinweise

Änderung baulicher Anlagen

Ein Lageplan ist nicht erforderlich bei Anträgen auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Änderung baulicher Anlagen, bei denen Länge und Höhe der den Nachbargrenzen zugekehrten Wände sowie die Nutzung nicht verändert werden. Jedoch ist auf einem Übersichtsplan die zu ändernde bauliche Anlage kenntlich zu machen wenn sich auf dem Baugrundstück mehrere bauliche Anlagen befinden und aus den sonstigen beizufügenden Bauvorlagen nicht ersichtlich ist, welche dieser baulichen Anlagen verändert werden sollen.

Nutzungsänderung baulicher Anlagen

Der dem Antrag auf Genehmigung einer Nutzungsänderung beizufügende Lageplan braucht kein besonderer Lageplan nach § 3 Abs. 3 BauPrüfVO zu sein.

Besondere Lagepläne (siehe § 3 Abs. 3 BauPrüfVO)

Der Lageplan muss von einem Katasteramt angefertigt oder von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur angefertigt und mit öffentlichem Glauben beurkundet werden (amtlicher Lageplan), wenn

- es sich bei den Grenzen des Baugrundstücks nicht um festgestellte Grenzen im Sinne von § 17 Abs. 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1990 (GV.NW. S. 360 / SGV.NW. 7134) handelt.
- 2. die Grenzen des Baugrundstücks und die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück und den angrenzenden Grundstücken so vermessen sind, daß für die Grenzpunkte Koordinaten in einem einheitlichen System nicht ermittelt werden können.
- 3. auf dem Baugrundstück oder von den angrenzenden Grundstücken her Grenzüberbauungen vorliegen,
- 4. eine Baulast im Sinne von § 16 der Verordnung über bautechnische Prüfungen auf dem zu teilenden Grundstück oder auf den angrenzenden Grundstücken zugunsten der Baugrundstücke besteht.

Der Lageplan ist von einer Vermessungsingenieurin/einem Vermessungsingenieur, die oder der Mitglied einer Ingenieurkammer sein muss, anzufertigen, wenn besondere Grundstücksverhältnisse, insbesondere infolge des unübersichtlichen Verlaufs der Grenzen des zu teilenden Grundstücks durch Grenzversprünge oder Grenzknicke oder wegen Grenzüberbauung vorliegen und die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht gegeben sind.

		Anlage I/3 zu VV BauPrüfVC
An die Gemeinde	Eingang bei der Gemeinde	Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde
Kreis Soest		
Abteilung Bauen Wohnen		
Hoher Weg 1 - 3		
59594 Soest		
PLZ, Ort	Aktenzeichen	Aktenzeichen
59594 Soest	Artenzeichen	AKENZERREN
37371 3331		

Vorlage bei der Gemeinde

Genehmigungsfreistellung (§ 67 BauO NRW)

Weiterbehandlung als Bauantrag, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll ☐ ja (bitte Nrn. 2 und 3 ausfüllen) Inein (bitte Nrn. 1 und 3 ausfüllen)

Bauherr/in - Antragsteller/in				Entwurfsverfasser/in		
Name, Vorname, Firma			Name, Vor	name, Firma		
Mustermann, Max			Architek	Architekturbüro Plan		
Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer			
Musterstraße 12			Skizzens	Skizzenstraße 2		
PLZ	Ort		PLZ	Ort		
88888	Musterstadt		55555	Pausenstadt		
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)			bauvorlagel Plan, Pau		orname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)	
			Mitgliedsnur 123 456		n- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl) Fax 05555 / 22222		,	Telefon (mit Vorwahl) Fax 03333 / 6665			
E-Mail mustermann@musteradresse.de		E-Mail info@ard	chitektur-plan.de			

Baugrundstück

	Straße, Hausnummer Beispielstraße 6	Ggf. Ortsteil
Gemarkung/en	Flur/e	Flurstück/e
Soest	5	200
		_

Genaue Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung)

Bei Nutzungsänderungen:

Beabsichtigte Nutzung

- Bauvorlagen in der Genehmigungsfreistellung
- X 1-fach Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO - insbesondere mit Festsetzungen des Bebauungsplanes, besondere Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
- 1.2 X 1-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
- Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO) X 1-fach
- 2. Bauvorlagen im vereinfachten Genehmigungsverfahren, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und die Weiterbehandlung als Bauantrag gewünscht wird
- ☐ 3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)
- 2.2 Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO) ☐ 3-fach

Seite 1 von 2

Formular speichern

Formular drucken Alle Eingaben löschen

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de Artikel Nr. NW600006 Telefon 07082/9464-0 - Telefax 07082/9464-17

Bauherrn vor Ablauf dieser Frist schriftlich mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Ein Rechtsanspruch auf eine solche Mitteilung besteht nicht.

Der Versand der schriftlichen Mitteilung über einen unverzüglichen Beginn kann von der Gemeinde selbst oder aber durch Antrag der Bauherrin oder des Bauherrn veranlasst werden; nur bei Antragstellung ist sie gebührenpflichtig (Tarifstelle 2.4.9.1 AVerwGebO NRW). Der Antrag kann formlos zusammen mit der Vorlage bei der Gemeinde oder aber zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb des Monats nach Abgabe der Bauvorlagen gestellt werden.

Antrag:

Es wird beantragt, dass die Gemeinde nach § 67 Abs. 2 Satz 3 BauO NRW vorzeitig mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Ort, Datum	Für den/die Bauherr/in:
	Unterschrift

.de www.form-solutions.de	-0 - Telefax 07082/9464-17
nfo@form-solutions	Telefon 07082/9464
Form-Solutions E-Mai	Artikel Nr. NW600004
1	Selutions

KREIS SOEST

	An die untere Bauaufsichtsbehörde Kreis Soest Abteilung Bauen und Wohnen Hoher Weg 1-3 59494 Soest
PLZ, Ort	PLZ, Ort
59494 Soest	59494 Soest

	Anlage I/1 zu VV BauPrüfVO
Eingangsstempel der Bauaufsichts	sbehörde
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	
I	

■ Bauantrag □ Antrag auf Vorbescheid Sonderbau

Sonderbauvorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren NICHT gilt. (§ 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)

Bauherr/in - Antragsteller/in			Entwurfsverfasser/in		
Name, Vorname, Firma			Name, Vorname, Firma		
Mustermann, Max	Architekturbüro Plan				
Straße, Hausnummer		Straße, Haus			
Musterstraße 12		Skizzenstraße 2			
PLZ Ort		PLZ	Ort		
88888 Musterstadt		55555	Pausenstadt		
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 Ba	uO NRW)	Plan, Paul		(0 Abs. 3 BauO NRW) Ingenieurkammer des Landes	
		123 456 78		ingenicarianner des Eandes	
Telefon (mit Vorwahl) Telefax		Telefon (mit V		Telefax	
05555 / 22222		03333 / 66	566	03333 / 6665	
E-Mail		E-Mail		-	
mustermann@musteradresse.de		info@architektur-plan.de			
Baugrundstück					
Ort	Straße, Hausnumme			Ggf. Ortsteil	
59494 Soest	Beispielstraße 6				
Gemarkung/en		Flur/en		Flurstück/e	
Soest		5		200	
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Ä	nderung)				
Errichtung eines Kindergartens					
Bei Nutzungsänderung					
Beabsichtigte Nutzung					
Genaue Fragestellung zum Vorbescheid					
(zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrech	ıtlichen Zulässigkeit)		_		
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen	
Vorbescheid			,		
Teilungsgenehmigung					

Seite 1 von 2

☐ Baulast Nr.

Befreiungs-/Abweichungsbescheid

		en Bauvorlagen sind beigefügt: uf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)
1.	3-fach	Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2.	⊠ 3-fach	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO) (nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3.	⊠ 3-fach	Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4.	⊠ 3-fach	Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000 (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5.	⊠ 3-fach	Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)
6.	X 3-fach	Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
7.	⊠ 2-fach	Nachweis der Standsicherheit (§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO) ☐ ist zur Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beigefügt ☑ ist geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n (§ 72 Abs. 6 BauO NRW) ☐ wird nachgereicht und geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
8.	⊠ 2-fach	Nachweis des Schallschutzes (§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO) ☐ ist zur Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beigefügt ☑ ist aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n (§ 72 Abs. 6 BauO NRW) ☐ wird nachgereicht und aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
9.		Nachweis des Wärmeschutzes (§ 2 Abs. 1 EnEV-UVO) ☑ ist aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n (§ 72 Abs. 6 BauO NRW) ☐ wird nachgereicht und aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n (§ 72 Abs. 6 BauO NRW) ☐ die Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde wird beantragt (§ 2 Abs. 1 Satz 6 EnEV-UVO)
10.	⊠ 3-fach	Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO i.V.m. § 58 Abs. 3 BauO NRW)
11.	⊠ 3-fach	Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO) (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
12.1	2-fach	bei Gebäuden; Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
12.2	☐ 2-fach	bei Gebäuden für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (8.6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder

13. **☑** Erhebungsbogen für die Baustatistik

Ort, Datum	Ort, Datum
Musterstadt, den 09.09.2009	Pausenstadt, den 09.09.2009
Für den/die Bauherr/in: Unterschrift	Der/die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in: Unterschrift

bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer

Betrag

€

12.3 🔲

An die unter	e Bauaufsichtsb	pehörde			Eingangsvermerk		Ailiag	je I/6 zu VV BauPr	
Kreis Soo Abteilung Hoher W 59594 So	g Bauen und eg 1 - 3	i Wohnen							
PLZ, Ort 59494 Sc	_			-	Aktenzeichen	<u>-</u>			
		enehmigung				Abbru	ıch		
Bauherr/i	n			verfasser/in		Abbruch	unternehme	r/in	
Antragste									
Name, Vorname, Firma Mustermann, Max				Name, Vorname, Firma Architekturbüro Plan			Name, Vorname, Firma Abbruch, Alfred		
Straße, Hausnummer Musterstraße 12				Straße, Hausnummer Skizzenstraße 2			Straße, Hausnummer Altlastenstraße 99		
PLZ 88888	Z Ort		PLZ 55555	PLZ Ort		PLZ 99999	Ort Deponiehagen		
Telefon	ch: Name, Vorr	Telefax	Telefon		Telefax	Telefon		Telefax	
05555 / 22222				03333 / 6665	05555 / 1	77777	05555 / 77		
E-Mail mustermann@musteradresse.de		E-Mail info@arc	E-Mail info@architektur-plan.de		E-Mail info@abbruchalfred.de				
Grundstü									
PLZ Ort 59594 Soest				Straße, Hausnummer Beispielstraße 6		Ggf. Ortsteil			
Gemarkung/en Soest				Flur/e 5		Flurstück/e 200			
Genaue E	Bezeichnun	g des Abbruchvorl	nabens						
	h eines be	stehenden Einfa	milienhauses				_		
Abbruc									
Abbruc Gebäude-	_	10,00 _m	Brutto-						

Bindungen zur Beurteilung

Dinadingon zar Beartending						
	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen			
☐ Wohnungsrechtliche Genehmigung						
Denkmalrechtliche Erlaubnis						
☐ Baulast Nr.						
Beschreibung der Anlage nach ihrer wesentlichen Konstruktion (z.B. statisches System, Wand und Deckenbauart, Baustoffe)	Stahlbetonkeller Außen- und Innenwände KS - Mauerwerk Stahlbetonfertigdecken Dach: Holzkonstruktion					

FORTH Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solution Telefon 07082/9464-0 - Telefax 07082/946

Seite 1 von 2

Darstellung des Abbruchvorganges (z.B. Abtragen, Abgreifen, Einschlagen, Eindrücken, Sprengen, Trennen)	Das Gebäude wird nach und nach abgetragen
Vorgesehene Geräte	Bagger, Bohrhämmer
Abbruchtiefe	(z.B. Keller, Fundamenttiefe) 2,50 m unter Geländeoberkante
Art und Verbleib des Abbruchmaterials	Bauschuttdeponie
Art und Beseitigung gefährlicher Stoffe	entfällt
Herrichtung des Grundstückes	anschließende Neubebauung
Vorkehrungen gegen unkontrollierten Einsturz	Sicherungsmaßnahmen gemäß UVV
Sicherung der Baustelle	durch Bauzaunanlage als Mobilzaun
Abgrenzung der Gefahrenzone	Durch Bauzaun als Mobilzaun. Fußgänger werden während der Abbrucharbeiten auf die gegenüberliegenden Strassen- und Wegseiten geleitet.
Maßnahmen gegen Belästigungen durch Staub und Lärm	Feuchthalten des Abbruchmaterials
Gewährleistung Stand- sicherheit angrenzender bzw. benachbarter Anlagen	
Sicherung der Tragfähig-	☐ Nachweis ist beigefügt
keit des benachbarten Baugrundes	nicht erforderlich
Canatina Angahan und	☐ Nachweis ist beigefügt (z.B. Grunddienstbarkeiten, Versorgungsleitungen)
Sonstige Angaben und Hinweise, die für die Beurteilung des Vor- habens notwendig sind	
Ergänzung vorstehender Angaben	(z.B. durch Lageplan, Fotos, Zeichnungen) Lageplan, Fotos, Berechnungen

Erklärung des Bauherrn/der Bauherrin

Mir ist bekannt, dass ich vor oder während der Abbrucharbeiten der Bauaufsichtsbehörde den Wechsel der Unternehmer oder des Unternehmers unverzüglich mitzuteilen habe.

Ort, Datum	Ort, Datum	
Musterstadt, den 09.09.2009	Pausenstadt, den 09.09.2009	
Für den Bauherrn/die Bauherrin	Der/Die Entwurfsverfasser/in	
Unterschrift	Unterschrift	

An die untere Bauaufsichtsbehörde
Kreis Soest
Abteilung Bauen und Wohnen
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
PLZ, Ort
59494 Soest

	Anlage I/4 zu VV BauPrüfVO
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde	
Aktenzeichen	

× Bat	uantrag 🗆 🗸	Antrag	aut vori	oescr	ieia	werbeamage
Bauherr/i	in - Antragsteller/in			Entwurfs	verfasser/in	
Name, Vorn	ame, Firma			Name, Vorr	name, Firma	
Musterm	ann, Max			Architek	turbüro Plan	
Straße, Hau	snummer			Straße, Ha	usnummer	
Musterst	raße 12			Skizzens	straße 2	
PLZ	Ort			PLZ	Ort	
88888	Musterstadt			55555	Pausenstadt	
Telefon (mit	,	Telefax		Telefon (mil	,	Telefax 03333 / 6665
E-Mail				E-Mail		00000
musterma	ann@musteradresse.de				hitektur-plan.de	
Baugrund	dstück					
Оп 59594 So	est		Straße, Hausnummer Beispielstraße 6			Ggf. Ortsteil
Gemarkung/	en			Flur/e		Flurstück/e
Soest				5		200

37374 30681	Beispieistrane o			
Gemarkung/en	Flur/e		Flurstück/e	
Soest	5		200	
Genaue Bezeichnung des Vorhabens	Herstellungskos	ten Errichtung	Anbringung	Änderung
z. B. Sammelhinweistafel, Plakatanschlagtafel/Plakatansc Ausstecktransparent, Leuchtwerbeschild, Flachtransparen				

Ausstecktransparent, Leuchtwerbeschild, Flachtransparent, Leuchtschrift/Werbeschrift, Wandbemalung	und Umsatzsteuer in (€)		
1. Leuchtwerbeschild	1.050,00	X	
2.			
3.			

Angaben zur Beurteilung des Vorhabens

Angusen zur beurteitung des Vorhabens							
			Betriebsgrundstück (Straße, Nr.)				
Vorhaben an der Stätte der Leistung	□ ja	nein _					

Beschreibung der Werbeanlage (Mindestangaben)

		Vorhaben lfd. Nr.			
	1	2	3		
Ausladung	2,00 x 3,50 m		-		
Abstand von der Fahrbahnkante	2,75 m				
Lichte Durchgangshöhe	2,60 m				

Seite 1 von 2

E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de Telefon 07082/9464-0 - Telefax 07082/9464-17

Fig. Form-Solutions

			Anlage I/4 zu VV BauPrüfVO	
	Vorhaben Ifd. Nummer			
	1	2	3	
Verwendete Werkstoffe	Metall, Kunststoff, Glas			
Beleuchtung angestrahlt				
selbstleuchtend	x			
Wechsellicht				
Anzahl der beleuchteten Flächen	1			

Folgende Bauvorlagen im Sinne der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) sind dreifach beigefügt:

- 🛮 beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte mit Einzeichnung des Standortes der geplanten Werbeanlage
- Lageplan (Maßstab 1:500) bei freistehenden Werbeanlagen (soweit erforderlich: Katastergrundlage mit Grundstücksbezeichnung, rechtmäßigen Grenzen, Festsetzungen eines Bebauungsplanes, vorhandene bauliche Anlagen und Werbeanlagen, Aufstellungs- oder Anbringungsort der Werbeanlage, Abständen zu baulichen Anlagen und anderen Werbeanlagen, Verkehrsflächen sowie zu begrünten Flächen).
- ▼ Zeichnung/en im Maßstab 1:50

Hinweis: Die Zeichnung/en muss/müssen die Darstellung der geplanten Werbeanlage, ihre Maße, auch bezogen auf den Anbringungsort, sowie der Farben mit Angabe der Nummer und Hilfsbezeichnung aus dem RAL-Farbregister enthalten.

Hinweis: Das farbige Lichtbild oder die farbige Lichtbildmontage müssen wiedergeben:

- 1. die Darstellung der geplanten Werbeanlage in Verbindung mit der baulichen Anlage, vor der oder in deren Nähe sie aufgestellt oder an der sie angebracht werden soll,
- 2. die Darstellung der vorhandenen Werbeanlage auf dem Grundstück und den angrenzenden Grundstücken,
- 3. die Darstellung und Bezeichnung der Werbeanlage/n, die beseitigt werden soll/en.

Ort, Datum	Ort, Datum
Musterstadt, den 09.09.2009	Pausenstadt, den 09.09.2009
Für den/die Bauherr/in:	Der/die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in:
Unterschrift	Unterschrift

Information und Technik Nordrhein-Westfalen Geschäftsbereich Statistik - 344.6411 -

40193 Düsseldorf

Erhebungsvordruck für Baugenehmigung

Ordnungs-Nr.		EX
Ordinarigs-ivi.	STATE OF THE RESERVED.	

Tel.-Durchwahl: (0211) 9449-4565 (Außenstelle Paderborn)

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, siehe Beiblatt, das Bestandteil des Erhebungsvordrucks ist.

KREIS

¡OEST Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen. Bei Nutzungsänderung ganzer Gebäude bitte zusätzlich einen Abgangsvordruck ausfüllen.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Bauschein-Nr./ Aktenzeichen	
Name/Firma des Bauherrn:	
Mustermann, Max	
Anschrift: Musterstraße 12 88888 Musterstadt	
	el.: 05555 / 22222
Lage des Baugrundstücks:	

Straße, Nr. Beispielstraße 6

Lage des Baugrundstücks:

1 Allgemeine Angaben: Die Bauschein-Nr. / Aktenzeichen

wird vom Bauaufsichtsamt bzw. von der Gemeinde ausgefüllt!

		6 A	/7		Sst. 1
Ordnungs-Nr.					2 - 11
Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW		ja nein		1 2	12
Datum der Baugenehmigung SA 6 Datum der Bezugsfertigstellung	nat	J;	ahr		13 - 18
Der Bauherr zählt zu den			Bit		
Öffentlichen Bauherren				1	1
Unternehmen Wohnungsunternehmen Immobilienfonds Sonstige Unternehmen				2	
Land- und Forstwirtschaft,					
Tierhaltung, Fischerei				4	
Produzierendes Gewerbe Handel, Kreditinstitute und Versicherungs gewerbe, Dienstleistungen	S-			5	
sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlu Privaten Haushalten Organisationen ohne Erwerbszweck	ing		×	6 7 8	28
mit Eigentumswohnungen Wohnheim Nichtwohngebäude				3	29
(bitte Art angeben)		33 - J.			
				200	30 - 32
(bitte Art angeben) (z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäude Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus Doppelhaushälfte 2 sonst. Hau	d es Haus			3 4	30 - 32
(z. 8. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäude Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus X 1 gereihtes B Doppelhaushälfte 2 sonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden	d es Haus Istyp			3 4	
(z. 8. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäude Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus X 1 gereihtes h Doppelhaushälfte 2 sonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff	d es Haus Istyp			3 4	
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus Doppelhaushälfte Z sonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff Ziegel Kalksandstein Zienten Schule	des Haus Istyp			3 4 5 6	
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus Doppelhaushälfte Z gereihtes h sonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff Ziegel Kalksandstein Porenbeton J Stahl Kalksandstein Porenbeton Holz	des Haus Istyp			6 7	33
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäude Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus X 1 gereihtes Boppelhaushälfte 2 sonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff Ziegel 1 Stahl Kalksandstein X 2 Stahlbeton Porenbeton 3 Holz Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges	des Haus Istyp			6	
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes Einzelhaus Doppelhaushälfte Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff Ziegel Kalksandstein Porenbeton Kirche, Schule gereihtes H sonst. Hau 1 Stahl X 2 Stahlbeton Robert Stahlbeton 3 Holz	des Haus Istyp			6 7	33
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes Einzelhaus X 1 gereihtes is sonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff Ziegel 1 Stahl Kalksandstein X 2 Stahlbeton Porenbeton 3 Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges Vorwiegende Art der Beheizung Fernheizung 1 Etagenheiz Blockheizung 1 Etagenheiz	des Haus Istyp	ung		6 7 8 4 5	33
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus X 1 gereihtes Boppelhaushälfte 2 sonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff Ziegel 1 Stahl Kalksandstein X 2 Stahlbeton Porenbeton 3 Holz Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges Vorwiegende Art der Beheizung Fernheizung 1 Blockheizung Zentralheizung X 3 keine Heiz	des Haus Istyp	ung		6 7 8	33
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäude Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus X 1 gereihtes Is sonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff Ziegel 1 Stahl Kalksandstein X 2 Stahlbeton Porenbeton 3 Holz Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges Vorwiegende Art der Beheizung Fernheizung 1 Etagenheiz Blockheizung 2 Zentralheizung X 3 Keine Heiz Verwendete Heizenergie	des Haus Justyp Justy	ung	Seku	6 7 8 4 5 6	34 35
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäude Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus X 1 gereihtes besonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff Ziegel 1 Stahl Kalksandstein X 2 Stahlbeton Porenbeton 3 Holz Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges Vorwiegende Art der Beheizung Fernheizung 1 Stapheiz Blockheizung 2 Etagenheiz Zentralheizung X 3 Verwendete Heizenergie Passivhaus 7 Sekundär Passivhaus Solartherm	des Haus Justyp Justy	mär /		6 7 8 4 5 6	34 35
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäude Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus X 1 gereihtes besonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff Ziegel 1 Stahl Kalksandstein X 2 Stahlbeton Porenbeton 3 Holz Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges Vorwiegende Art der Beheizung Fernheizung 1 Etagenheiz Blockheizung X 3 Verwendete Heizenergie Passivhaus 0 I Solartherm OI Schulder Vorhichten Vorhic	des Haus Justyp Justy	mär / 8		6 7 8 4 5 6	34 35
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus X 1 gereihtes bei sonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff Ziegel 1 Stahl Kalksandstein 2 Stahl Kalksandstein 3 Holz Porenbeton 3 Holz Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges Vorwiegende Art der Beheizung Fernheizung 1 Etagenheiz Blockheizung 2 Etagenheiz Blockheizung 3 Etagenheiz Einzelraun keine Heiz Verwendete Heizenergie Passivhaus 1 Solartherm Passivhaus 1 Solartherm Ü 2 13 Holz Gas X 3 14 Biogas	des Haus Haus Jung Jung Jung Haie	mär / 8 9		6 7 8 5 6 19 20 21	33 34 35
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus X 1 gereihtes bei sonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff Ziegel 1 Stahl Kalksandstein 2 Stahl Stahlbeton Porenbeton 3 Holz Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges Vorwiegende Art der Beheizung Fernheizung 1 Etagenheiz Blockheizung 2 Einzelraun keine Heiz Verwendete Heizenergie Passivhaus 0 1 Solartherm 0 2 13 Holz Gas X 3 14 Biogas Strom 4 15 sonst. Biomas	des Haus Jung Nheiz Jung Nheiz Jung Nheis Se	mär / 8 9 10		6 7 8 4 5 6 19 20 21 22	34 35
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes Haustyp des Wohngebäudes Einzelhaus X 1 gereihtes bei sonst. Hau Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Überwiegend verwendeter Baustoff Ziegel 1 Stahl Kalksandstein X 2 Stahl Holz Sonstiges Vorwiegende Art der Beheizung Fernheizung 1 Etagenheiz Blockheizung 2 Stahl Blockheizung 2 Etagenheiz Einzelraun keine Heiz Verwendete Heizenergie Passivhaus 0 Solartherm Passivhaus 1 Solartherm Ol 2 13 Holz Gas X 3 14 Biogas	des Haus Jung Nheiz Jung Nheiz Jung Nheiz Jung Nheiz Jung Nheiz	mär / 8 9		6 7 8 5 6 19 20 21	34 35

Kreis Soest	19 - 21
Gemeinde Soest	22 - 24
Gemeindeteil Soest	25 - 27
3 Art der Bautätigkeit	Bitte
Errichtung eines neuen Gebäudes in konventioneller Bauart	ankreuzen
im Fertigteilbau	2
Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude	3 40
Bei einer Baumaßnahme am bestehenden Ge	bäude
Ändert sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes?	ja 1 nein 2 41
Wenn ja, bitte frühere Nutzung angeben.	
Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	ja 1 nein 2 42
Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellu	ing
In welchem Jahr wurde das Gebäude	
(Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o.ä.?	
Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	ja 1 nein 2 43

Größe des Zugangs	110100	Werte ohne
Bei Errichtung eines neuen Gebäudes		Kommastellen
Rauminhalt - Brutto in m3 (DIN 277)	01	1050
Zahl der Vollgeschosse (nach BauO NRW)	02	2

)	02	2	
	neuer Zustand		Iter land *)
SE S	VO	lle m²	xiçe
03	30	06	

	Nutzhache (Din 277, onne wonnhache
	Wohnfläche (WoFIV)
	der Wohnungen
	der sonst. Wohneinheiten
Wo	hnungen

Bei allen Baumaßnahmen

04	120	07	
05		08	

Wohnungen	Г
(nach der Zahl der Räume einschl. Küchen)	
mit	
1 Raum	09
2 Räumen	10
3 Räumen	11
4 Räumen	12
5 Räumen	13
6 Räumen	14
7 oder mehr Räumen	15
Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 ode	r

	never Zustand		alter Zustand *)
	Anz	zahl	
09		19	
10		20	
11		21	
12		22	
13	_	23	
14	1	24	
15		25	
r			

mehr Räumen	
sonstige Wohneinheiten	
Räume in sonstigen Wohneinh	eiten

16	26	
17	27	
18	28	

5	Veranschlagte Kosten des Bauwerkes		
	(siehe DIN 276, Kostengruppen 300 und 400, s. Beiblatt)		

	in 1 000 EURO	
29	300000	

Straßen schlüssel

^{*)} Alten Zustand bitte nur bei einer Baumaßnahme am bestehenden Gebäude angeben.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen Geschäftsbereich Statistik

- 344.6411 -

40193 Düsseldorf

Tel.-Durchwahl: (0211) 9449-4565 (Außenstelle Paderborn)

Erhebungsvordruck für Baugenehmigung

EAT-AND PROPERTY.		
Ordnungs-Nr.		

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, siehe Beiblatt, das Bestandteil des Erhebungsvordrucks ist.

KREIS

¡OEST Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen.

Bauschei Aktenzeid		
	na des Bauherrn: mann, Max	
	Musterstraße 12 usterstadt Tel.: 05555 / 22222	

1 Allgemeine Angaben: Die Bauschein-Nr. / Aktenzeichen

Bei Nutzungsänderung ganzer Gebäude bitte zusätzlich einen Abgangs-	Musternann, Max		
vordruck ausfüllen.	Anschrift: Musterstraße 12		
Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:	88888 Musterstadt		_
Musterstadt, den 09.09.2009	Tel.: 05555 / 22222		
Ort, Datum, Unterschrift	Lage des Baugrundstücks: Straße, Nr. Beispielstraße 6		
SA 6 / 7 Sst. 1	l Lage des Baugrundstücks:		
Ordnungs-Nr. 2 - 11			740 04
Genehmigungsfreistellung ja 1	_ Kreis Soest Gemeinde Soest	600F8	19 - 21 22 - 24
nach § 67 BauO NRVV nein 2	_ Gemeindeteil Soest	2982	25 - 27
Datum der Baugenehmigung SA 6	3 Art der Bautätigkeit Errichtung eines neuen Gebäudes	Bitte ankreuze	en
Der Bauherr zählt zu den	in konventioneller Bauart	X 1	
Öffentlichen Bauherren	im Fertigteilbau		Strategies
Unternehmen	Baumaßnahme		
Wohnungsunternehmen 2	an einem bestehenden Gebäude	3	40
Immobilienfonds 3	Bei einer Baumaßnahme am bestehend Gel	oäude	
Sonstige Unternehmen Land- und Forstwirtschaft,	Ändert sich die Nutzungsart desmal	ja 1	
Tierhaltung, Fischerei 4	Gebäudes?	nein 2	41
Produzierendes Gewerbe 5	Wenn ja, bitte frühere Nutz		
Handel, Kreditinstitute und Versicherungs-	Wurde ein Abgangsbor in ausgesi. ?	ja 1	
gewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6		nein 2	42
Privaten Haushalten × 7	Bei Wiederaufba Wiederherstellu	ng	
Organisationen ohne Erwerbszweck 8 28	In welchem Jahr wuldt das Gebäude — (Gebäude Brebros In, zerstört o.ä.?		7
2 Art des Gebäudes (Bitte künftige Nutzung angeben)			
Wohngebäude (ohne Wohnheim)	Wurde ein), o gsbogen ausgestellt?	ja 1 nein 2	
ohne Eigentumswohnungen		nem	43
mit Eigentumswohnungen 2	Galle des Zugangs		
Wohnheim 3 29	al E Chtung eines neuen Gebäudes	Werte ohne Kommastellen	
Nichtwohngebäude	Inhalt - Brutto in m ³ (DIN 277)	1050	
(bitte Art angeben)	7ahl der Vollgeschosse (nach BauO NRW) 02	2	
(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule)			alter land *)
Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes	Number of CDIN 277, along Walnut 2-1-2 (22)	volle m²	EDIOSTES.
Haustyp des Wohngebäudes	Nutzfläche (DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 Wohnfläche (WoFIV)	30 06	17,000
Finzelhaus V 1 gereibtes Haus	The state of the s	100 07	11100

wonnneim					L	3	29		el E chtung eines neuen Gebäudes
Nichtwohn (bitte A	_						1		Tain der Vollgeschosse (nach BauO NRV
(z. E	3. Ban	kgebäu	de, Werksh	alle, Kirche, Schule)			70-6	>	Bei allen Baumaßnahmen
Bei Errichtung				Vohngebäudes ,		Y			Nutzfläche (DIN 277; ohne Wohnfläche)
Haustyp des Wo	ohng	geba	udes			-			Wohnfläche (WoFIV)
Einzelhaus			XII	gereihtes Haus		377			der Wohnungen
Doppelhaush	ainte		2	sonst. Houstyp		4	33		der sonst. Wohneinheiten
Bei allen neu z	u er	richt	tenden	Gel der				W	phnungen
Überwiegend ve	erwe	ndet	er Bau	stoil					ich der Zahl der Räume einschl. Küchen)
Ziegel		£2	1	Yah		5		-	mit
Kalksandsteir	1		X 2	block		6			1 Raum
Porenbeton			3	Ho		7			2 Räumen
Leichtbeton/E	Bims	1		Sor Iges		8	34		3 Räumen
Vorwiegende Ar	t d	Bet	izung		- 47				4 Räumen
Fernheizung	1	V	11	Etagenheizung	. [4			5 Räumen
Blockheizung			2	Einzelraumheiz		5	0000 00000		6 Räumen
Zentralheizun			X 3	keine Heizung		6	35		7 oder mehr Räumen
Verwendete Hei			ekundär	Pr	imär /Se	ekundär			Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 ode mehr Räumen
Passivhaus		1		Solarthermie	8	19			sonstige Wohneinheiten
Öl		2	13	Holz	9	20			Räume in sonstigen Wohneinheiten
Gas	X	3	14	Biogas	10	21			
Strom		4	15	sonst. Biomasse	11	22		5	Veranschlagte Kosten des
Fernwärme		5	16	sonst. Heizenergie	12	23	36-37/38-39		Bauwerkes

03	30	06	
04	120	07	_
05		08	
	neuer Zustand		alter Zustand *)
	-	nzahl	
09		19	
10		20	
11		21	
12		22	
13		23	
14	1	24	
15		25	
NE.		130	
16		26	
17		27	
18		28	

5	Veranschlagte Kosten des	
	Bauwerkes	

(siehe DIN 276, Kostengruppen 300 und 400, s. Beiblatt)

1400	in 1 000 EURO	
29	300000	

Erläuterung:

17

18

Geothermie

Umwelthermie (Luft/Wasser)

Straßenschlüssel

^{*)} Alten Zustand bitte nur bei einer Baumaßnahme am bestehenden Gebäude angeben.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen Geschäftsbereich Statistik - 344.6412 -

KREIS

Erhebungsvordruck für Baufertigstellung

Ordnungs-Nr.		

40193 Düsseldorf Tel.-Durchwahl: (0211) 9449-4565 (Außenstelle Paderborn)

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, siehe Beiblatt, das Bestandteil des Erhebungsvordrucks ist.

SPEST Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen.

Bei Nutzungsänderung ganzer Gebäude bitte zusätzlich einen Abgangsvordruck ausfüllen.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

		SA	5		Sst.
Ordnungs-Nr.					2 - 1
Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW		ja nein		1 2	12
	Monat	Já	hr		
Datum der Baugenehmigung	1		ı	ı	1
Datum der Bezugsfertigstellung SA 5	í			1	113 -

Ort, Datum, Unterschrift

1	Allgemeine Angaben: Die Bauschein-Nr. / Aktenzeichen
	wird vom Bauaufsichtsamt bzw. von der Gemeinde ausgefüllt

Bauschein-Nr./ Aktenzeichen		
Name/Firma des Bauherrn:		
Mustermann, Max		
Anschrift: Musterstraße 12		
88888 Musterstadt		
Tel.: 05555 / 22222		
Lage des Baugrundstücks: Straße, Nr. <u>Beispielstraße 6</u>		
Lage des Baugrundstücks:		
Kreis Soest		19 - 2
Gemeinde Soest		22 - 2
Gemeindeteil Soest	_	25 - 2

Seit Einreichung des Erhebungsvordrucks für Baugenehmigungen haben sich folgende Änderungen ergeben:

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz und Erläuterungen

I. Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz



Rechtsgrundlage

Die Statistik der Bautätigkeit ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBI. I S. 869), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBI. I S. 1970) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. I S. 2246) und der Verordnung über die zuständige Behörde für Bundesstatistiken vom 11. Februar 1980 (GV. NW S. 99).

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Hochbaustatistik wird für alle genehmigungs-, anzeige- und zustimmungspflichtige sowie genehmigungsfreie Bauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch in tieferer regionaler Gliederung. Einerseits ist sie somit ein wichtiger Frühindikator für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung im Bausektor, zum anderen stellt sie Planungsdaten für Wirtschaft, Forschung und Gebietskörperschaften bereit.

Die Baugenehmigungsstatistik wird monatlich, die Baufertigstellungsstatistik und Abgangsstatistik wird jährlich durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Baufertigstellungsstatistik sowie der Abgangsstatistik wird auf der Basis der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung der Bestand an Wohnungen und Wohngebäuden fortgeschrieben.

Zum 31.12. eines jeden Jahres wird der Überhang an genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben festgestellt.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Bauaufsichtsbehörden sowie für die Angaben nach § 3 Abs. 1 bis 3 HBauStatG auch die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten, für die Angaben nach § 3 Abs.3 HBauStatG auch die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Auskunft verpflichtet.

Sofortige Vollziehung

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Datenschutz

Vorschriften des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juni 2000 (GV. NRW S. 542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2009 (GV. NRW S. 224) stehen der Durchführung der Erhebung nicht entgegen, vgl. § 4 DSG NRW

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nach § 16 Abs. 3, 4 und 6 BStatG i. V. m. § 9 HBauStatG dürfen Einzelangaben an Dritte übermitteit werden.

§ 16 BStatG

- (3) Das Statistische Bundesamt darf an die statistischen Ämter der Länder die ihren jeweiligen Erhebungsbereich betreffenden Einzelangaben für Sonderaufbereitungen auf regionaler Ebene übermitteln. Für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder dürfen sich das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder untereinander Einzelangaben aus Bundesstatistiken übermitteln.
- (4) Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen den obersten Bundes- oder Landesbehörden vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Übermittlung nach Satz 1 ist nur zulässig, soweit in den eine Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschriften die Übermittlung von Einzelangaben an oberste Bundes- oder Landesbehörden zugelassen ist.
- (6) Für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Einzelangaben an Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung übermittelt werden, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach Absatz 7 sind.

Darüber hinaus können nach § 9 Abs. 2 HBauStatG unter den Vorraussetzungen des § 16 Abs. 5 BStatG den Gemeinden und Gemeindeverbänden für ausschließlich statistische Zwecke Einzelangaben zur Verfügung gestellt werden. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift des Bauherrn und eine Weiterleitung zu steuerlichen Zwecken ist ausgeschlossen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen und Institutionen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Name und Anschrift des Bauherrn, Bauscheinnummer, Aktenzeichen, Straße und Hausnummer des Baugrundstücks, Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben von den Erhebungsvordrucken getrennt, gesondert außewahrt und spätestens nach Abschluß der Fertigstellungsauswertung vernichtet.

Die Erhebungsmerkmale werden mit der Ordnungsnummer auf Datenträger der automatischen Datenverarbeitung übertragen.

Ordnungsnummer und laufende Nummern

Die Ordnungsnummer ist eine fortlaufende freivergebene Nummer, die der Identifizierung des einzelnen Bauvorhabens dient. Die laufenden Nummern auf den Erhebungsvordrucken sind Hilfen bei der Übertragung der Angaben auf Datenträger der automatischen Datenverarbeitung.

II. Erläuterungen



Erhebungseinheit

Im Rahmen der Hochbaustatistik werden genehmigungspflichtige, anzeigepflichtige oder zustimmungsbedürftige und genehmigungsfreie Baumaßnahmen erfaßt, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Einzubeziehen sind also auch nicht genehmigungspflichtige, aber zustimmungsbedürftige Bauten des Bundes und der Länder. Bauliche Anlagen, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden, sind - soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis erlangen - ebenfalls einzubeziehen.

Nutzungsänderung

Eine Änderung der Nutzungsart liegt vor, wenn sich der Schwerpunkt der Nutzung des Gebäudes (vom Wohn- zum Nichtwohnbau oder umgekehrt) ändert. Die Nutzungsänderung braucht dabei nicht mit baulichen Veränderungen verbunden zu sein. Veränderungen der Nutzung innerhalb des Nichtwohnbaus oder innerhalb des Wohnbaus bleiben unberücksichtigt. Bei Nutzungsänderung eines ganzen Gebäudes ist ein Abgangsbogen auszufüllen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme (alter Zustand) erfaßt. Wird das Gebäude nach der Baumaßnahme anders genutzt als vorher (aus einem Wohngebäude wird ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt), so ist das Gebäude auch in der Abgangsstatistik zu erfassen.

Veranschlagte Baukosten

Veranschlagte Kosten des Bauwerkes sind die Kosten des Bauwerkes gem. DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung als Summe der Kostengruppen 300 und 400. Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind somit die Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten für technische Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen. Die Umsatz-(Mehrwert-)Steuer ist den veranschlagten Kosten zuzuordnen. Die veranschlagten Baukosten werden in 1.000 EURO angegeben.

Weitere Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordrucks für Baugenehmigungen entnehmen Sie bitte den ausführlichen Erläuterungen.

Datum (TT.MM.JJJJ) Aktenzeichen Baubeschreibung 09.09.2009

Bauantrag/Antrag auf Vorbescheid vom

im vereinfachten Genenmigungsverfahren sind	Angaben zu den		
gekennzeichneten Ziffern 7 - 9 nicht erforderlich	٦.		
Bauherr/in (jur. Person)	Familienname	Vorname	

		ı	
KR	Έ	Ī	S
SO	E	S	Ī

		nmigungsverfahren sind rn 7 - 9 nicht erforderlic		u den				
Bauhe	err/in (jur. Person)		Familienname			Vorname		
Mus	termann					Max		
Straße	e, Hausnummer			PLZ	Ort			
Mus	terstraße 12			88888	Musterstad	lt		
	lstück: Ort			Straße, Haus				
5959	94 Soest			Beispiels	traße 6			
Gema	rkung/en			Flur/en		_	Flurstück/e	
Soes	st			5			200	
1	Bezeichnung	NY 1 ' 77'	- C :1: 1	•	~			_
	des	Neubau eines Eint	tamilienhai	uses mit (Jarage			
	Vorhabens							
2	Art der	*** 1						_
	Nutzung	Wohnen						
	Betriebsbeschreibung ist beigefügt							

	<u> </u>	
1	Bezeichnung	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
	」des Vorhabens	Treudau entes Entrammenhauses init Garage
	vornapens	
2	Art der	W 1
	Nutzung	Wohnen
	Betriebsbeschreibung ist beigefügt	
3	Angaben zum Grundstück -	
	geschützter Baumbestand	□ ja
		☑ durch zentrale Trinkwasserversorgung
	versorgung	durch Brunnen
	Löschwasser- versorgung	über örtliche Wasserversorgung
	(Art und Entfernung	
	zur Entnahmestelle)	
		☑ durch öffentliche Sammelkanalisation ☑ vorhanden ☐ Datum (TT.MM.JJJJ)
	wässerung	☐ durch Kleinkläranlage ☐ fertiggestellt bis zum ☐ fertiggestellt bis
		☐ durch sonstige Anlage
	Sonstiges	
4	Barrierefreiheit öffentlich	sichergestellt durch:
	zugänglicher	
	baulicher	
	Anlagen	
5	Anzahl der notwendigen	Insgesamt auf dem Baugrundstück: 1 in Garagen + 1 im Freien = 2
	Stellplätze	dem Badgrandstack.
	Bedarfsermitt-	fremdem Grundstück mit Baulast =
	lung ggf. als	
	Beiblatt	durch Ablösung =
		Summe: 2
		davon für Menschen mit Behinderungen
6	Anzahl der notwendigen	
	Abstellplätze	Summe:
	für Fahrräder	Junine.
7	Schutz gegen	
	Feuchtigkeit, Korrosion und	
	Schädlinge	
	-	

		beschreibung t 2	Bauherr/in	Bauantrag vom 09.09.2009
	8		Gesamt-Nennwärmeleistung: ☑ Heizraum ☐ Aufstellungsraum	50,000 _{kW}
		Angaben zur Brennstoff- lagerung] fester Brennstoff	m³
		U	☑ Gas ☐ Flüssiggas	m³
] Unterirdischer Lagerbehälter □ Lagerraum □ sonstiger Raum	
	9	Lüftung Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage] ja Art der Anlage	
		Sonstige genehmigungs- pflichtige Lüftungsanlage] ja Art der Anlage	
		o o	üftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschossdecken: Bauvorlagen gemäß Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforde Deigefügt □ Datum (TT.MM.JJJJ) □ ja □ nein, sie werden nachgereicht bis zum	□ ,
	10	Weitere Angaben, sofern wegen Ortssatzungen oder Denkmalschutz		
		erforderlich	Alg. als	
		Äußere Gestaltung	Wände WDVS, Anstrich gelb Dachflächen und Dachaufbauten	
			Satteldach DN 45° / engobierte, schwarze Tonpfanne	
		Spielfläche für Kleinkinder (Größe und	Kunststoff - Fenster und - Türen entfällt	
Blatt 8 KREIS SOEST 10 Paus	Ausstattung) Befestigung, Gestaltung, Eingrünung der - Zufahrten	befestigte Flächen inVerbundsteinpflaster		
		 Stellplätze im Freien Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen 	Rasen, Ziersträucher	
	11	Sonstiges		
	Pau	patum senstadt, den 09.09 e bauvorlagenberechtig		
E.s.				

Bauantrag/ Antrag auf Vorbescheid vom

ı	Datum (TT.MM.JJJJ)	Aktenzeichen	
ı	09.09.2009		

Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen

KREI	_
SOE2.	I

Bauherr/in		Betreiber/in
Max Muste	rmann	Max Mustermann
Straße, Hausn Musterstral		Musterstraße 12 88888 Musterstadt
PLZ 88888	Ort Musterstadt	

595	dstück: Ort 94 Soest				Straße, Hausn Beispielstr				
Gema Soe:	irkung/en st			Flur/en 5			Flurstück/e 200		
1	Art des Betriebes oder der Anlage	Hotelbetrieb m	t angegliederte	em Ro	estaurant				
	Erzeugnisse	keine							
	Dienst- leistungen	Hotel- und G	aststättenbet	trieb)				
	Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe	Lebensmittel							
	Arbeitsabläufe ☐ Arbeitsablaufplan ist beigefügt	Arbeitsabläu	fe entsprech	end	einem Restaura	ant- und Hot	elbetri	ieb	
	Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen, Betriebsfahrzeuge Maschinenaufstellplan ist beigefügt	keine							
2	Betriebszeit		an Werktag	en			an Sonr	n- und Feiertag	gen
	1	von 08:00 Uh	bis		Zahl der Schichten 2	von 08:00 l	Jhr	bis 24:00 Uhr	Zahl der Schichten 2
3	Gesamtbe- schäftigte am Betriebsort	über	nnlich unter Jahre		weik über 18 J	olich unter ahre		insge	samt
	im bestehenden Betrieb	2		1	3		1		7
	davon in der stärksten Schicht	1		1	3		-		5
	nach Durchführung des Vorhabens	2		1	3		1		7
	davon in der stärksten Schicht	1		1	3		-		5

Angaben zu Arbeitsräumen und Sozialeinrichtungen

4	Arbeitsräume			-
	Besondere Einwirkung und Gefahren	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen
	Gesundheitlich unzuträgliche Temperaturen, Wärmestrahlung, mech. Schwingungen, elektrostatische Aufladungen, ionisierende Strahlung	entfällt		
	Gefahrstoffe (auch Gase, Abgase, Nebel oder Stäube, Sicherheitsdatenblätter beifügen)	entfällt		
	Lärm am Arbeitsplatz	entfällt		

Seite 1 von 4

Betri Blatt	ebsbeschreibung 2	Bauherr/i	n Max Mı	ıstermann				_		Antrag	vom 09.0	09.2009
5	Sozialeinrichtun	gen						_			_	_
	_		im bes	stehenden	Betri <u>e</u> b		n	ach Durch	füh	rung de	s Vorhabe	ens
	Pausenräume		12,00	m²		5 Plätze		12,00	m²			5 Plätze
	Sanitätsräume		10,00	m²				10,00	m²			
	Liegeräume für Frauen	Rauminhalt		Anzahl d	er Liegen	_	Rauminhalt		m³	Anzahl de	er Liegen	_
	riaueii			<u> </u>					<u>''''</u>			
	Umkleideräume	für N	Männer		für Fraue	n	T für N	/länner			für Frau	
	Grundfläche		10.00	n²		,00 _{m²}		10.00	m²			0,00 _{m²}
	Zahl der		- 1	5		5		- '	5			5
	Kleiderablagen			<u> </u>								
	Waschräume Zahl der						<u> </u>				_	
	Waschbecken			2		2	_		2			2
	Zahl der Duschen	_		2		2			2			2
	Toilettenräume											
	Zahl der Toiletten			1		2			1			2
	Zahl der Bedürf-			2					2			
6	nisstände (Urinale) Zusätzliche Anga	L aben zu Ar			zialeinrich	tungen						
6.1												
	Raumbenennung nach Grundriss-	01	02	03	04	05	06			-		
	zeichnung (Nr.)								\perp			
	freie Lüftung	K	K	⊠			K					
	Raumlufttech- nische Anlagen				 ⊠	X						
	sonstige Lüftungs-											
	maßnahmen		_ ⊔		<u> </u>		<u> </u>	<u> </u>				<u> </u>
6.2	Raumtemperatu Raumbenennung								Т		_	
	nach Grundriss- zeichnung (Nr.)	01	02	03	04	05	06					
	vorgesehene Raumtemperatur	17	17	17	20	20	20					
	(°C)	1 /	1 /	'	20	20	20					
6.3	Rutschhemmend	de Eußhöc	len in folg	enden Räi	ıman							
0.0	Raumbenennung nach Grundriss-		05									T
	zeichnung (Nr.)	04	03									
								_				
6.4	Sicherheitsbeleu Raumbenennung		folgende	n Räumen					_			
	nach Grundriss-	04	05									
	zeichnung (Nr.)											1

Blatt	3	Bauherr/in Max Mustermann	Antrag vo	m 09.09.2009
7	Immissionsschu	tz		
]			
7.1	Luftver- unreinigung (z. B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchsstoffe)	Abluft aus Küchenbetrieb und Gasträumen		
	Art der Verun- reinigung			
	Lage der Emissions- öffnungen (Grundriss- und Höhenangaben)	Küchenabluft über First des Neubaus Gastraumabluft über First des Altbaus		
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreini- gungen	nicht erforderlich		
7.2	Geräusche	A LAIGH COLOR OF THE LAIN	Tageszeit	Nachtzeit
	(z. B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)	An- und Abfahrt von Gästen auf dem Hotelparkplatz	(von - bis) 08:00 - 22:00	(22.00 - 6.0 (von - bis) 22:00 - 24:
	Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit			
	Lage der Geräusch- quellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)	Rückseitiger Hotelparkplatz		
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche	nicht erforderlich		_
7.3	Ērschüt-	keine	Tageszeit	Nachtzeit
	terungen, mechanische Schwingungen	Keme	(von - bis)	(22.00 - 6.00 (von - bis)
	Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit			
	Lage der Er- schütterungs- oder Schwing- ungsquellen	keine	L	1
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterun- gen oder Schwingungen	entfällt	-	

Betrie Blatt	ebsbeschreibung			00.00.2000
	Abfallstoffe	Bauherr/in Max Mustermann		Antrag vom 09.09.2009
7.4	Art, Menge pro Zeiteinheit	Küchenabfall 240 l Hausmüll 240 l		
	Zwischen- lagerung Art, Ort und Menge	gekühlter Müllagerraum 240 l, Müllhaus	s auf dem Grundstück	
	Art der Beseitigung	Müllabfuhr		
7.5	Besonders zu behandelnde Abwässer Art, Menge pro Zeiteinheit	Abwasser aus dem Küchenbereich		
	Art und Ort der Behandlung	Fettabscheider		
	Verbleib der Rückstände	Entsorgung		
8	Verfahren nach anderen Rechts- vorschriften (z.B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungs- feststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutz- recht)	entfällt		
	Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum	Desch sidle vers		lita ya sa la la a
	(Ergänzung zu Nr. 5 des Bauantrages)	Bescheid/e vom durch		ktenzeichen
	Sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind			
Ort, Da	atum senstadt, den 09.09	.2009	Genehmigungsvermerk	
	e bauvorlagenberechtigt			
	hitekturbüro Plan			
Unters				
seite	4 von 4			

Bauantrag/Antrag auf Vorbescheid vom

Datum (TT.MM.JJJJ) 09.09.2009

Betriebsbeschreibung land- und forstwirtschaftliche Vorhaben

(REIS

Bauherr/in Name Mustermann		Vorname Max		x Eigentümer/in
Straße, Hausnummer Musterstraße 12		PLZ 88888	Ort Musterstadt	☐ Pächter/in
Telefon (Angabe freiwillig) 05555 / 22222	Telefax (Angal	be freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig) mustermann@musteradresse.de	

Grundstück

59594 Soest	Straße, Hausnummer Beispielstraße 6	
Gemarkung	Flur/en	Flurstück/e
Soest	5	200

Genaue Bezeichnung des beantragten Vorhabens

Betriebsgebäude		
Lagergebäude	Neubau einer Gerätehalle für landwirtschaftliche Maschinen	_
Stallgebäude		
Wohngebäude		
Sonstige Gebäude/Anlagen		

1	Betriebsflächen		1	st			Z	iel		Prüfvermerk
	(ha)	Eigentum	Zupacht	Verpacht.	Bewirtsch.	Eigentum	Zupacht	Verpacht.	Bewirtsch.	
Acke	rland	0,5	1,0	0,9	-	0,5	1,0	0,9	-	
Grün	lland	5,0	0,8	-	-	5,5	1,8	2,1	-	
	stige landwirt- ftliche Nutzfläche	-	-	-	-	-	-	-	-	
	me landwirt- ftliche Nutzfläche	5,5	1,8	0,9	-	5,5	1,8	2,1	-	
	twirtschaftliche fläche	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sons	tige Flächen	0,2	-	-	-	0,2	-	-	-	
Sum Betri	me iebsfläche	5,7	1,8	0,9	-	5,7	1,8	2,1	-]
Pach	ntdauer	bis 18 Jahr	e		1 ha	bis 18 Jahr	e		1 _{ha}	
		über 18 Jal	nre		l _{ha}	über 18 Jal	nre		1 _{ha}	
		Verwandtso	chaftspacht		- ha	Verwandtso	chaftspacht		- ha	

Seite 1 von 4

Betriebsbeschreibung			
Blatt 2	Bauherr/in	Antrag vom	09.09.2009

2	Bodennutzung (ha)	lst	Ziel
Getre	eide	-	-
Ölfrü	chte	1	,
Karto	offeln	_	-
Zuck	errüben	-	1
Acke	rfutter	2,1	2,1
Weic	le	5,8	5,8

3 Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel
Milchkühe	-	-
Mastrinder, -bullen	4	4
Zuchtsauen	-	-
Mastschweine	6	6
Ziegen, Schafe	-	_
Arbeitspferde	-	-
Zuchtpferde	-	_
Reitpferde	-	-
davon Pensionstiere	-	-
Fischzucht	lst	Ziel
Art:		
Jahresproduktion	kg	kg

Bodennutzung	Ist	Ziel	Prüfvermerke
(ha)			
Obst, Art]
		_	
Gemüse, Art			
Sonstige, Art			
	-	-	
Sonstige, Art)
	1		
	7,9	7.0	
Summe der Bodennutzung	7,7	7,9	
		_	
davon unter Glas			

Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel
Mastgeflügel, Art	-	-
davon Käfighaltung	-	-
Legehennen in Käfighaltung	_	-
Legehennen in Bodenhaltung	_	ı
Legehennen freilaufend	10	10
Sonstige Tiere, Art	-	-
Sonstige Tiere, Art	-	-
Hauptfutterfläche	5	5
Zusatzfutterfläche	-	-
Fischzucht	lst	Ziel
Art:		
Jahresproduktion	kg	kg

4	Tierische Abgänge		Ist		Ziel
	mist, esmenge		10 _{m³}		10 _{m³}
Lage	erart	In Stallung		In Stallung	-
Lage	erkapazität		25 _{m³}		25 _{m³}
Art d	er Verbringung	mit Miststreuer		mit Miststre	
Flüss Jahr	sigmist, esmenge		- m³		- m³
Lage	erart	-		-	
Lage	erkapazität		- m³		- m³
Art d	er Verbringung	-		-	

Betriebsbeschreibung Blatt 3	Bauherr/in	Antrag vom 09.09.20	009		
5 Gefährliche Stoffe	Art	Menge	Ort der Lagerung und Schu		Prüfverme
5.1 Düngemittel	Kalkamon Phosphor (Mais)	_	keine hofseitige Lagerun keine hofseitige Lagerun		
5.2 Pflanzenschutz- mittel, Gifte o.ä.	_	-	-		
5.3 Kraft-, Betriebs- stoffe	Dieselfass	400 1	wird gem. Sicherheitsvo	rschriften gelagert	
5.4 Abfallstoffe	-	-	-		
Art der Beseitigung	-				
5.5 Besonders zu behandelnde Abwässer Art, Menge pro Zeiteinheit	-				
Art und Ort der Behandlung	-				
Verbleib der Rückstände	-				

ng Bauherr/	n					Antrag vor	n 09.09.20	09
Ausbildu			Ist			Ziel	11 02102121	Prüfver
Landmas	ch.techniker		%-Anteil je	90		%-Anteil je	90	
Erzieheri			%-Anteil je			%-Anteil je		1
nangehörige		Anzahl	%-Anteil je	5	Anzahl	%-Anteil je	5	-
langenonge]	l ///	5	1	70-Ailteil je	5	
		Anzahl	%-Anteil je		Anzahl	%-Anteil je		1
		Anzahl	%-Anteil je		Anzahl	%-Anteil je		-
ner		Anzahl			Anzahl			
		Anzahl	Jahresarbeits	stunden	Anzahl	Jahresarbeitss	tunden	1
		Anzahl	Jahresarbeits	stunden	Anzahl	Jahresarbeitss	tunden	-
itnehmer (z.B.	Saison)	7 1123111	odin oda bona	Sidnigon	7201		NOTICE TO SERVICE TO S	
kräfte insges	amt.			3			3	
vergeben wer		_						1
		Getreidee	ernte		Getreideer	nte		
			lst			Ziel		
								1
er,Lohnuntern	hmen	Art der Tätigl	keit		Art der Täligke	eit		}
Werkstätten,								
)]
s am Gesamt	etrieb		%			%		
eb		×			 			1
der ZIEL) os								1
73		Landma	aschinente	chnik	Landmas	schinentec	hnik	
Haupterwerb		2	25.000,00		25	5.000,00 €		1
Nebenerwerk								1
			5.000,00 €	<u></u>	5	5.000,00 €		
chnung triebes gesich	ort .	☐ beigefüg durch E		beigefügt durch				-
nenes gesicii	я	X duich E	rbiolge 🗀	durch				
e		•]
		TDie Aushil	duna			Datum	(TT.MM.JJJJ)	}
			schlossen	wird abg	eschlossen	I	1.2012	
In der ge	olanten Gerät	tehalle solle	en die Masch	inenbestände	witterungs	geschützt un	tergestellt	
e werden.								
			7.5	-				
0.09.2009			Gene	nmigungsvermer	K			
htigte Entwurfsver	asser/in:							
In der ge werden.	olanten Gerät asser/in:		schlossen en die Masch		e witterungsį	am 02.0	1.20	12

Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung

Angaben zum Baugrundstück:

Name des Bauherrn / der Bauherrin:

Ort, Straße, H-Nr. 59594 Soest, Beispielstraße 6

Max Mustermann Musterstraße 12 88888 Musterstadt

Gemarkung Soest

Flur 5 Flurstück 200

Größe 650,00 m²

B-Plan Nr.: 5

Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung:

Zahl der Vollgeschosse: 2 GRz: 0,40 GFz: 0,80 BMz: 2,50

1. Berechnung der Grundfläche

Grundfläche der vorhandenen und geplanten Gebäude ohne Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen 1.1.

Bezeichnung	m	X m	= m²
Wohnhaus	10,00	12,00	120
			0
			0
			0
	_		0
			0
			0
			0
Summe der Grundfläche nach 1.1			120 m²

Summe der Grundfläche nach 1.1

zulässige Grundfläche für 1.1

0.40 x	650,00 =	260,00 m ²

- 1.2. Grundflächen der vorhandenen und geplanten
- Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten 1.2.1.

Garage	3,57	6,57	23,45
Zufahrt	5,00	15,00	75
			0

1.2.2. Nebenanlagen i.S. § 14 BauNVO

		0
		0
		0

1.2.3. nicht überbauten unterirdischen baulichen Anlagen

		0
		0
		0
Summe Grundfläche nach 1.2	98,45	

Zulässige Grundfläche für 1.2

0,5 x	260 =	130 m²

Anmerkung: der Nachweis 1.2 ist nur für Vorhaben erforderlich, für die die BauNVO 1990 gilt.

1.3. Weitere Angaben zur Grundflächenberechnung

Die zulässige Grundfläche wird nicht überschritten.	_	

2.1.	Kellerge	echnee
∠. ۱.	Nellerae	SCHOSS

OK FF EG über Gelände beträgt i.M.

0,35 m

Geschosshöhe KG

2,50 m

Anmerkung: Gemäß § 2 Abs. 5 BauO NRW handelt es sich um ein Vollgeschoss, wenn die Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und wenn die Höhe mindestens 2,30 m beträgt.

hieraus folgt:

kein Vollgeschoss

0

2.2. Normalgeschoss

Anzahl der Normalgeschosse

1

2.3. Dachgeschoss

Beim Dachgeschoss handelt es sich um ein:

- Staffelgeschoss (ein gegenüber den Außenwänden des Gebäudes zurückgesetztes oberstes Geschoss)
- ☐ Geschoss mit geneigten Dachflächen

	_	4002
X	=	0
X	=	0
X	=	0
X	=	0
10,00 x	12,00 =	120

Summe: 120 m²

Grundfläche des Dachgeschosses bei h = 2,30 m (von OK FF bis Dachhaut)

8,00 x	12,00 =	96
X	=	0
Х	=	0
X	=	0
X	=	0
	Summe:	96 m²

Anmerkung: Gemäß § 2 Abs. 5 BauO NRW handelt es sich bei einem Staffelgeschoss um ein Vollgeschoss, wenn seine Grundfläche bei h = 2,30 m mehr als zwei Drittel der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses beträgt. Ein Geschoss mit geneigten Dachflächen ist ein Vollgeschoss, wenn seine Grundfläche bei h = 2,30 m mind. Drei Viertel seiner gesamten Grundfläche beträgt.

hieraus folgt:

80,00%

1

Summe der Vollgeschosse

2

zulässige Anzahl der Vollgeschosse

2

2.4. Weitere Angaben zur Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse

Die Geschossigkeit ist eingehalten.

3.1. Flächen der vorhandenen und geplanten Vollgeschosse

Bezeichnung	m	X	m	=	m-
Erdgeschoss	10,00		12,00		120
Dachgeschoss	10,00		12,00		120
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
Zwischensumme					240 m²

3.2. Flächen von Aufenthaltsräumen einschl. Treppenhäusern in anderen Geschossen

		0
		0
		0
Summe 3.1 + 3.2		240,00 m ²

zulässige	Geschossfläche
Luiussige	Ocaciioaaiiaciic

0,80 x 650,00 520 m	2
---------------------	---

Anmerkung: Wegen der Anrechnung der Flächen nach 3.2 Festsetzung des B-Plans beachten.

3.3. Weitere Angaben zur Geschossflächenberechnung

Die zulässige Geschossfläche wird nicht überschritten

4. Berechnung der vorhandenen und geplanten Baumasse

Bezeichnung	m	х	m	X	m	=	m³
Erdgeschoss	10,00		12,00		2,80		336
Dachgeschoss	10,00		12,00		1,50		180
*	10,00		12,00		4,00/2		240
Garage	3,57		6,57		2,99		70,13
							0
							0
Summe der anzurechnenden	Baumassen						826,13 m ³

zulässige Baumasse

2,50 x	650,00	1625 m³

4.1. Weitere Angaben zur Berechnung der Baumasse

ES. 111 1				** I I '11
Die zulässige	Ralimacca	WILL	nicht	LINATECHTITAN
DIE Zulassiue	Daumasse	willu	THOLL	upersonnitien

Datum, Name und Unterschrift des Entwurfsverfassers

09.09.2009	Architekturbüro	Plan
------------	-----------------	------

Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277

Bauherr

Max Mustermann

Musterstraße 12

88888 Musterstadt

Entwurfsverfasser

Architekturbüro Plan

Skizzenstraße 2

55555 Pausenstadt

Bauvorhaben

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Bezeichnung	Faktor	Länge	Breite	Höhe	Ergebnis	Zwischensumme
Kellergeschoss	1,00	10,00	12,00	2,50	300,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	300,00
Erdgeschoss	1,00	10,00	12,00	2,80	336,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	336,00
Dachgeschoss	1,00	10,00	12,00	1,50	180,00	
	0,50	10,00	12,00	4,00	240,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	420,00
Garage	1,00	6,50	6,50	3,00	126,75	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	126,75
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	0,00
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	0,00
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	0,00

Summe umbauter Raum nach DIN 277 1.182,75 m³

Ort, Datum, Unterschrift Musterstadt, den 09.09.2009

Berechnung der Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche Bauherr Max Mustermann, Musterstraße 12, 88888 Musterstadt Entwurfsverfasser Architekturbüro Plan, Skizzenstraße 2, 55555 Pausenstadt Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage OK FF EG = 0,00 entspricht 88,89 m über NN : OK FF EG über Gelände beträgt i.M. 0,35 m : Geschoss Geschosshöhe 2,80 m : : m m m m : m m m m m m m Höhe des höchsgelegenen Aufenthaltsraumes über Gelände 3,15 m Einstufung gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW: Die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes liegt 3,15 über der mittleren Geländeoberfläche, es handelt sich um ein Gebäude niedriger Höhe. Ort, Datum, Unterschrift

Berechnung_höchstgelegenen Aufenthaltsraumes.rtf

Musterstadt, 09.09.2009

EIS	Absender/in		_		Antrag auf			
EST	Kreis Soest Abteilung Bauen und Hoher Weg 1-3 59494 Soest	l Wohnen			Abweicht □ Befreiung	ıng	schriften	
-	_1. Bauherr/in Name der juristischen Person		Name Bauh	err/in - Ansprech	partner/in (bei jur. Person	nen) Vorname Max		
	Mustermann Straße		Hausnumm		Ort	IVIAX		
nung migung!	Musterstraße Telefon (Angabe freiwillig) 05555 / 22222	Fax (An	12 gabe freiwillig)	E-Mail (Anga	Musterstadt abe freiwillig) ann@musteradresse.	.de		
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!	Gemeinde Musterhausen Flur 5 Flurstück 200				Gemarkung Musterhausen Straße Beispielstraße		Hausnur 6	
nische Spe	3. Bauvorhaben Errichtung eines Einfam	ilienhauses						
nd elektro	4. Verletzte Rechtsnormen							
5	Bebauungsplan Nr. 5 der	Gemeinde	Musterhau	sen	_		-	
	5. Art und Umfang der vorge	sehenen Ab	weichung					
)2/9464-17 I	Nichteinhaltung der fest	gesetzten D	achneigung	. Vorgesch	rieben sind 28-3	5°, geplant sind 3	88°.	
lefax 0708	6. Begründung (bitte ggfls. separates Blatt verwenden)							
Nichteinhaltung der festgesetzten Dachneigung. Vorgeschrieben sind 28-35°, g 6. Begründung (bitte ggfls. separates Blatt verwenden) Aufstellung der Heizung im Dachgeschoss								
Telefon 07082/9464-0 -	Die Grundzüge der Pland die Abweichung ist städt	_		nrt,				

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de

Grundstückseigentümer/in	Grundstück	Zustimmung als betroffener Nachbar ist erteilt?	Bearbeitungsvermerke der Behörde
Harald Heimat	Gemarkung: Musterstadt Flur: 4, Flurstück: 201	X ja, siehe Anlage □ nein, wurde verweigert □ nein, Anhörung durch Baubehörde	
Elke Ehrlich	Gemarkung: Musterstadt Flur: 4, Flurstück: 199		
		☐ ja, siehe Anlage ☐ nein, wurde verweigert ☐ nein, Anhörung durch Baubehörde	
-		☐ ja, siehe Anlage☐ nein, wurde verweigert☐ nein, Anhörung durch Baubehörde	
		☐ ja, siehe Anlage ☐ nein, wurde verweigert ☐ nein, Anhörung durch Baubehörde	
		□ ja, siehe Anlage □ nein, wurde verweigert □ nein, Anhörung durch Baubehörde	
		□ ja, siehe Anlage □ nein, wurde verweigert □ nein, Anhörung durch Baubehörde	
		☐ ja, siehe Anlage☐ nein, wurde verweigert☐ nein, Anhörung durch Baubehörde	
		☐ ja, siehe Anlage ☐ nein, wurde verweigert ☐ nein, Anhörung durch Baubehörde	
		☐ ja, siehe Anlage ☐ nein, wurde verweigert ☐ nein, Anhörung durch Baubehörde	
8. Ergänzungen			

Mir/Uns ist bekannt, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn dem Antrag entsprochen wurde.

Ort, Datum Unterschrift Anlagen	
Musterstadt, den 09.09.2009	



-]	Antrag a	auf	
Kreis Soest				□ Abwei	chung	
Abteilung Bauen un Hoher Weg 1-3	d Wohnen			⊠ Befrei	ung	
59494 Soest					ırechtlichen V 31 Baugesetz	orschriften buch (BauGB)
1. Bauherr/in Name der juristischen Person		Nama Baubor	rlin - Anspres	npartner/in (bei jur. I	Personen) Vorname	
Mustermann				<u> </u>	Max	
Straße Musterstraße		Hausnummer 12	PLZ 88888	Ort Musterstadt		
Telefon (Angabe freiwillig) 05555 / 22222	Fax (Angabe f	reiwillig)		E-Mail (Angabe mustermann	freiwillig) n@musteradresse.de	
2. Baugrundstück Gemeinde				Gemarkung		
Musterhausen		Flurstück		Musterhause	en	Hausnumm
5		200		Beispielstraf	ße	6
3. Bauvorhaben						
Neubau eines Einfamilie 4. Verletzte Rechtsnormen	ennauses mit G	arage 			-	
Bebauungsplan Nr. 3 de	er Gemeinde M	usterhause				
						-
5. Art und Umfang der vorg Überschreitung der südl			5 m auf e	iner I änge v	yon 6.00 m	
Obersellieitung der sudi	ichen Baugren.	ze um 0,7.	o ili aui e	mer Lange v	7011 0,00 m.	
6. Begründung (bitte ggfls. s	eparates Blatt ven	wenden)				
Aus architektonischen C	Gründen ist die	Überschre	itung de	r Baugrenze	notwendig.	
	nother und die	Imp daji o	a dan Dlas	auna wardan	night harührt	
Es ist städtsbauligh vort		_		-		r.
Es ist städtebaulich vertr Es ist unter Würdigung	nachbarlicher I					
	nachbarlicher I					
	nachbarlicher I					
Es ist unter Würdigung			<u>-</u>			
		en erst begi	onnen we		ın dem Antrag entspi	ochen wurde.

Seite 1 von 1

chung	njauna!
igung, Nachahmung und Veröffentlichung	nische Speicherung nur mit Genehmiauna!
igung,	nische

ion	9
-Solu	N-K
E O	Artike
	Dollation

Г					Baube	ginnsanze	ige	
	Kreis Soest Abteilung Bauen u	nd Wohne	en					
	Hoher Weg 1-3 59494 Soest				Datum des	Baubeginns	04.04.2010)
					Datum der Baugenehi Nummer d	migung	10.10.2009	
					Baugeneh		03/05/0305	
	Bauherr/in me der juristischen Person		Name/Anspre	chpartner/in be	i jur. Personen	Vorname		
	Iustermann			Tou z	O-4	Max		
- 1	raße Iusterstraße		Hausnummer 12	PLZ 88888	Ort Mustersta	dt		
	lefon (Angabe freiwillig) 5555 / 22222		Fax (Angabe f	reiwillig)		E-Mail (Angabe freiw mustermann@n	rillig) nusteradresse.de	
2.	Baugrundstück		1			•		
- 1	meinde Iusterhausen				Gemarkung	isen		
1 171					i iviusternat			
Flu 5			Flurstück 200 Nutzungsä	nderung [Musterhau	Straße Beispielstraße		Haus 6
5 3. X Ge	Bauvorhaben	es bautechnisch	200 Nutzungsä	nderung [Musternau	Straße		
3. X	Bauvorhaben Errichtung Änderung naue Bezeichnung des Vorhabens und d eubau eines Einfamilienhauses 4. Mit der Bauausführung bea 4.1 Beton- und Maurerarbeiten	es bautechnische mit Garage	200 Nutzungsä en Nachweises ernehmen			Straße		
3. X Ge N	Bauvorhaben Errichtung Änderung naue Bezeichnung des Vorhabens und deubau eines Einfamilienhauses	es bautechnische mit Garage	200 Nutzungsä en Nachweises ernehmen Name/Anspree	nderung		Straße Beispielstraße Vorname		
3. X Ge N	Bauvorhaben Errichtung Änderung naue Bezeichnung des Vorhabens und d eubau eines Einfamilienhauses 4. Mit der Bauausführung bea 4.1 Beton- und Maurerarbeiten Name der juristischen Person Bauunternehmen Beton Straße	es bautechnische mit Garage	200 Nutzungsä en Nachweises ernehmen Name/Anspred Beton Hausnummer	chpartner/in be	jur. Personen	Straße Beispielstraße Vorname Bernhard		
3. X Ge N	Bauvorhaben Errichtung Änderung naue Bezeichnung des Vorhabens und d eubau eines Einfamilienhauses 4. Mit der Bauausführung bea 4.1 Beton- und Maurerarbeiten Name der juristischen Person Bauunternehmen Beton	es bautechnische imit Garage nuftragte Unt	ernehmen Name/Anspred Beton Hausnummer 99 be freiwillig)	chpartner/in be	jur. Personen Ort Steinhause	Straße Beispielstraße Vorname Bernhard		
3. X	Bauvorhaben Errichtung Änderung maue Bezeichnung des Vorhabens und deubau eines Einfamilienhauses 4. Mit der Bauausführung bea 4.1 Beton- und Maurerarbeiten Name der juristischen Person Bauunternehmen Beton Straße Steinstraße Mitgliedsnummer Berufsgenossenschaft 123 456 789 A	es bautechnische imit Garage nuftragte Unt	ernehmen Name/Anspred Beton Hausnummer 99 be freiwillig)	chpartner/in be	jur. Personen Ort Steinhause	Straße Beispielstraße Vorname Bernhard En E-Mail (Angabe freiw		
3. X	Bauvorhaben Errichtung Änderung maue Bezeichnung des Vorhabens und deubau eines Einfamilienhauses 4. Mit der Bauausführung bea 4.1 Beton- und Maurerarbeiten Name der juristischen Person Bauunternehmen Beton Straße Steinstraße Mitgliedsnummer Berufsgenossenschaft 123 456 789 A 4.2 Zimmererarbeiten Name der juristischen Person Zimmerei Holzart	es bautechnische imit Garage nuftragte Unt	ernehmen Name/Anspred Beton Hausnummer 99 be freiwillig) 88	chpartner/in be	jur. Personen Ort Steinhause	Straße Beispielstraße Vorname Bernhard En E-Mail (Angabe freiw		
3. X	Bauvorhaben Errichtung Änderung maue Bezeichnung des Vorhabens und deubau eines Einfamilienhauses 4. Mit der Bauausführung bea 4.1 Beton- und Maurerarbeiten Name der juristischen Person Bauunternehmen Beton Straße Steinstraße Mitgliedsnummer Berufsgenossenschaft 123 456 789 A 4.2 Zimmererarbeiten Name der juristischen Person	es bautechnische imit Garage nuftragte Unt	ernehmen Name/Anspred Beton Hausnummer 99 be freiwillig) 88	chpartner/in be PLZ 44444 Fax (Angabe	jur. Personen Ort Steinhause	Vorname Bernhard En E-Mail (Angabe freiw info@bu.beton.		
3. X	Bauvorhaben Errichtung Änderung maue Bezeichnung des Vorhabens und deubau eines Einfamilienhauses 4. Mit der Bauausführung bea 4.1 Beton- und Maurerarbeiten Name der juristischen Person Bauunternehmen Beton Straße Steinstraße Mitgliedsnummer Berufsgenossenschaft 123 456 789 A 4.2 Zimmererarbeiten Name der juristischen Person Zimmerei Holzart Straße	es bautechnische imit Garage nuftragte Unt	ernehmen Name/Anspred Beton Hausnummer 99 be freiwillig) 88 Name/Anspred Herrlich Hausnummer 15 be freiwillig)	PLZ 44444 Fax (Angabe	jur. Personen Ort Steinhause freiwillig) jur. Personen Ort Holzhause	Vorname Bernhard En E-Mail (Angabe freiw info@bu.beton.	illig)	

Eingaben löschen

Drucken

Speichern

Senden